



Benken

POLITISCHE GEMEINDE



Geschäftsbericht 2025

mit Budget 2026 und Geschäften

Bürgerversammlung am Montag, 13. April 2026, 20.15 Uhr

EINLADUNG

zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Benken

Montag, 13. April 2026, 20.15 Uhr in der Rietsporthalle

TRAKTANDEN

1. Jahresrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung mit Berichten und Anträgen der GPK
2. Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung für das Projekt «Sanierung Rietstrasse, Abschnitt Rötlistrasse bis Rietsporthalle»
3. Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung für das Projekt «Sanierung Haldenstrasse, Abschnitt Spielplatz Halden bis Büchelstrasse»
4. Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung für das Projekt «Versorgungssicherheit, Leistungskapazitäten und Spannungsstabilität im Rahmen der Netzzielplanung 2030»
5. Budget 2026 der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung sowie Steuerplan 2026
6. Allgemeine Umfrage

Der Stimmrechtsausweis wird per Post versendet. Fehlende Stimmrechtsausweise sind rechtzeitig bei der Gemeinderatskanzlei (Büro 9) anzufordern.

Auf die Zustellung des gedruckten Geschäftsberichtes an alle Haushaltungen wird verzichtet. Die wichtigsten Informationen aus dem Geschäftsbericht werden als Kurzfassung versendet. Darin finden Sie die Einladung und Traktanden der Bürgerversammlung, die wichtigsten Eckdaten zu den Rechnungen und Budgets der Politischen Gemeinde und der Elektrizitätsversorgung sowie zu den drei Gutachten.

Der gedruckte Geschäftsbericht kann weiterhin bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder bestellt werden (Tel. 055 293 30 48, fabienne.gubser@benken.sg.ch). Auf der Internetseite www.benken.ch ist der Geschäftsbericht auch digital einsehbar.

Die detaillierten Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung Benken können auf Wunsch direkt bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 293 30 36 oder selina.laim@benken.sg.ch) bestellt werden. Die Rechnungen werden den Interessierten unentgeltlich zugestellt.

Für allfällige Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Ab dem 24. März 2026 liegen in der Gemeinderatskanzlei zur öffentlichen Einsicht auf:

- Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde und der Elektrizitätsversorgung
- Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung für das Projekt «Sanierung Rietstrasse, Abschnitt Rötlistrasse bis Rietsporthalle»
- Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung für das Projekt «Sanierung Haldenstrasse, Abschnitt Spielplatz Halden bis Büchelstrasse»
- Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung für das Projekt «Versorgungssicherheit, Leistungskapazitäten und Spannungsstabilität im Rahmen der Netzzielplanung 2030»
- Budget 2026 der Politischen Gemeinde und der Elektrizitätsversorgung
- Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Im Namen des Gemeinderates Benken

Heidi Romer-Jud
Gemeindepräsidentin

Fabienne Gubser
Gemeinderatsschreiberin

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeinde

	Einladung Bürgerversammlung vom 13. April 2026 mit Geschäften
2	Vorwort der Gemeindepräsidentin
6	Bericht der Schulpräsidentin
8	Offenlegung Behördenlöhne
9	Erfolgsrechnung
10	Rechnung 2025 und Budget 2026
24	Neue Ausgaben 2026
25	Investitionsrechnung
27	Geldflussrechnung
28	Bilanz
29	Anhang der Jahresrechnung 2025
42	Steuerplan 2026
43	Finanzplanung 2026–2030
44	Investitionsplanung 2026–2030
46	Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung für das Projekt «Sanierung Rietstrasse, Abschnitt Rötlistrasse bis Rietsporthalle»
48	Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung für das Projekt «Sanierung Haldenstrasse, Abschnitt Spielplatz Halden bis Büchelstrasse»

Elektrizitätsversorgung

51	Erfolgsrechnung
52	Rechnung 2025 und Budget 2026
54	Neue Ausgaben 2026
55	Investitionsrechnung
56	Geldflussrechnung
57	Bilanz
58	Anhang der Jahresrechnung 2025
67	Finanzplanung 2026–2030
68	Investitionsplanung 2026–2030
69	Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung für das «Projekt Versorgungssicherheit, Leistungskapazitäten und Spannungsstabilität im Rahmen der Netzzielplanung 2030»

Anhang

72	Bericht der Geschäftsprüfungskommission
73	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

VORWORT DER GEMEINDEPRÄSIDENTIN

GESCHÄTZTE STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Wir freuen uns sehr, Ihnen geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Benken, den Geschäftsbericht 2025 zu unterbreiten.

Die neuen Gemeinderatsmitglieder haben sich schnell und umfassend in ihre Aufgabengebiete eingearbeitet. Im Dezember tagte der Gemeinderat an einer zweitägigen Klausur. Nebst den definierten Legislaturzielen – über die der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt informiert – möchte der Gemeinderat mit verschiedenen geplanten Anlässen nah bei der Bevölkerung sein und den direkten Kontakt fördern. Daneben möchte er aber auch die Bevölkerung einladen, mit uns in Kontakt zu treten, sollte sie das wünschen.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2025 der Politischen Gemeinde, budgetiert mit einem Aufwandüberschuss von CHF 566'200.00, konnte um CHF 489'496.46 besser abgeschlossen werden, als budgetiert. Trotzdem resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 76'703.54. Dies ist bereits der zweite Abschluss in Folge, der deutlich besser als budgetiert ausfällt und trotzdem mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen werden musste. Das frei verfügbare Eigenkapital dient zur Deckung von Aufwandüberschüssen. Dieses beträgt nach der Abschlussbuchung neu CHF 4'986'658.82.

Steuerprognosen und Budget

Der Gemeinderat wird die Finanzen sehr genau analysieren müssen, insbesondere auch darum, weil unbeflussbare und folgende belastende Elemente den Finanzhaushalt negativ beeinflussen: höherer Abzug des Fahrkostenbeitrags bei den Steuern, Reduktion des Finanzausgleichs und Wegfall des Sonderlastenausgleichs der Sonderschule. Auch die Inflation der letzten Jahre ist bei den Investitionen spürbar zu merken. Unsere Herausforderungen bestehen insbesondere auf

der Einkommenseite. Sie ist wenig oder über den Steuerfuss beeinflussbar. Auch auf der Ausgabenseite sind viele Kosten gebundene Ausgaben. Dabei handelt es sich entweder um gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben oder um Kosten, die vertraglich geregelt und somit zwingend sind. Dem Gemeinderat war es sodann im Budgetprozess wichtig, die ungebundenen Ausgaben zu hinterfragen und ihre Notwendigkeit abzuwägen.

Es ist nicht auszuschliessen, in naher Zukunft die Steuern anheben zu müssen. Nichtsdestotrotz war es wichtig und richtig, den Steuerfuss die letzten 8 Jahre um beachtliche 28% zu senken. Der Gemeinderat möchte nicht mehr Steuern einnehmen als der Finanzhaushalt tatsächlich benötigt. Der festgelegte Steuerfuss soll ein realistisches Abbild der wirklich erforderlichen Einnahmen sein.

Das Budget für das Jahr 2026 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 600'700.00 vor. Trotz der genannten Herausforderungen ist der vorgelegte Aufwandüberschuss vertretbar und im schlimmsten Fall mit dem Eigenkapital auffangbar.

Neuer Dorfkern

Das umfangreiche und fast 9-jährige Projekt konnte abgeschlossen werden. Ein riesiges Dankeschön gehört den verschiedenen Bauherrschaften Andreas Fäh, Dorfdreieck AG, Benken, dem Kant. Tiefbauamt des Kantons St.Gallen, der Kath. Kirchgemeinde, der Ortsgemeinde und der Raiffeisenbank Benken.

Mit einem passenden Fest wurde der Dorfplatz eingeweiht. Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, haben mit Ihrer Anwesenheit zu diesem unvergesslichen Fest beigetragen. Danke, dass Sie dabei waren.

Die Eigentumsübertragung und somit auch der Kauf des neuen Dorfsaals als Stockwerkeigentümerschaft auf die Politische Gemeinde und die Kath. Kirchgemeinde fand im März 2026 statt. Dies sowie die übrigen Investitionen der Dorfplatzgestaltung, der Tiefbaukosten für

das Trennsystem Schmutz- und Regenwasser sowie die Mitfinanzierung der Kantonsstrassensanierung mit Trottoir werden in diesem Jahr abgerechnet.

Gesamtprojekt Trennsystem Schmutz- und Regenwasser

Die beiden Bauetappen, von der Einfahrt Rietstrasse bis zum eingedolten Rotlengraben und in der Schulstrasse, von der Metzgerei Jud bis zum Wohngebiet Sonnenrainstrasse und Pfaffengut, konnten abgeschlossen werden. Somit ist ein weiterer grosser Meilenstein des Gesamtprojekts Trennsystem Schmutz- und Regenabwasser zur Entlastung unserer ARA aus dem Jahr 2017 abgeschlossen. Zuvor wurden die Regenabwasserleitungen an der Fischbachstrasse, im Starrbergtöbeli und im Schmittenäcker bis zur Unterhaldenstrasse realisiert.

Eine weitere Projektetappe ist von der Eisenbahnstrasse ab der Uznacherstrasse bis zur Bahnhofstrasse und von dort bis zur Unterhaldenstrasse geplant. Sie wird voraussichtlich im Jahr 2028 realisiert. Die Kosten werden jeweils aus der Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» entnommen.

Schul- und Turnraumerweiterung

Mit der Gutheissung des Projektierungskredits im Frühling 2024 wurde der Gemeinderat beauftragt, ein Bauprojekt für den Neubau einer Turnhalle und Schulraumerweiterung zu erarbeiten. An der ausserordentlichen Bürgerversammlung im November 2025 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Kredit von CHF 14,25 Mio. für den Neubau einer Turnhalle und Schulraumerweiterung auf dem Schulareal abgelehnt. Dieser Entscheid hat den Projektverantwortlichen weh getan. Seit 2018 wurde intensiv am Generationenprojekt gearbeitet. Immer wieder wurde partizipiert und die wichtigsten Beteiligten, wie die Benkner Vereine und die Lehrerschaft, in das Projekt einbezogen. Im Nachgang zur a.o. Bürgerversammlung wurden ausserordentlich viele Reaktionen an den Gemeinderat herangetragen.

Dennoch vermochten die Baukosten und die damit einhergehende prognostizierte Steuerfussanpassung für ein Generationenprojekt mit neuer Turnhalle, zeitgemässer Schulinfrastruktur und Zentralisierung aller Kindergärten, Schulverwaltung und -leitung die Bürgerschaft als Mehrwert nicht überzeugen.

Ortsplanungsrevision und weitere raumplanerische Projekte

Im Oktober 2024 hat der Gemeinderat den erarbeiteten Zonenplan mit dazugehörigem Baureglement beim Amt für Raumentwicklung und Geoinformation AREG in St.Gallen zur Vorprüfung eingereicht. Anfangs Jahr 2026 versprochen uns die Verantwortlichen des AREG, dass der Vorprüfungsbericht bis Ende Februar 2026 im Entwurf vorliegt und im März 2026 besprochen werden kann. Der Gemeinderat kann hoffentlich an der Bürgerversammlung über das weitere Vorgehen informieren. Vorgesehen ist, dass – sollte die Vorprüfung positiv beurteilt werden – im Laufe des Sommers 2026 ein öffentlicher Informationsanlass stattfinden kann, um im Anschluss das Mitwirkungsverfahren zu starten. Nach Überarbeitung des Mitwirkungsverfahrens erfolgt die öffentliche Auflage des Zonenplans und Baureglements.

Der Gemeindestrassenplan wurde gesamthaft überarbeitet und dem Tiefbauamt des Kanton St.Gallen zur Vorprüfung eingereicht. Direktbetroffene Grundeigentümer wurden über mögliche Veränderungen informiert und in das Verfahren eingebunden. Nach dem Mitwirkungsverfahren wurden nochmals geringfügige Anpassungen vorgenommen. Die öffentliche Planaufgabe erfolgt im Frühsommer 2026.

Die Ausscheidung der Gewässerräume wird mittels Sondernutzungsplänen in Etappen erarbeitet. Die 1. Etappe beinhaltet den Gewässerraum für Fliessgewässer und deren Ober- und Unterläufe innerhalb der Bauzone. Die Vorprüfung ist abgeschlossen. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wird im Sommer 2026 mit einer Informationsveranstaltung gestartet.

Die 2. Etappe beinhaltet die Gewässerräume der übrigen Fließgewässer ausserhalb der Bauzone. Diese müssen noch nicht zwingend aufgenommen werden. Demzufolge wartet der Gemeinderat mit der Ausscheidung zu.

Die Gewässerraumausscheidung des Steinenbachperimeters wird durch die Gemeinde Kaltbrunn erarbeitet. Die Ausscheidung der Gewässerräume für die Linth und deren Hintergräben soll koordiniert mit den Nachbargemeinden und den Kantonen Schwyz und Glarus erfolgen.

Elektrizitätsversorgung Benken (EVB)

Der Jahresabschluss der EVB fiel mit einem Ertragsüberschuss von CHF 323 156.67 bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 144 900.00 um CHF 178 256.67 besser aus als budgetiert.

Das frei verfügbare und kumulierte Eigenkapital der Elektrizitätsversorgung Benken betrug bis Ende 2025 somit CHF 3 155 930.13.

Die Stromversorgung befindet sich weiterhin im Wandel, nicht zuletzt wegen des am 9. Juni 2024 angenommenen Mantelerlasses (Gesetz über eine sichere Stromversorgung) und seiner Auswirkungen. Aus diesem Grund organisierte die EVB im Oktober 2025 den Informationsanlass «Strom im Fokus» für die Bevölkerung. Themen wie die Stromversorgung heute, Energiebeschaffung und Einflussfaktoren, Änderungen bei Strompreisen und Rückvergütungen ab 2026 sowie neue Eigenverbrauch- und Elektrizitätsgemeinschaften wurden näher beleuchtet.

Der schweizweit gesetzlich vorgeschriebene Smartmeter-Ausbau wurde im 2025 intensiv vorangetrieben und wird bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Per Ende 2025 betrug der Ausbaustand rund 62%. Ein Smartmeter nach neuestem Technologie Standard ermöglicht unter anderem eine automatische Zählerablesung und den Zugriff auf das Kundenportal, welches im Herbst online geschaltet wurde. Die Umstellung vom Hoch- und Niedertarif auf den Einheitstarif, jedoch mit Sommer- und Winterunterscheidung sowie der Rückliefer-

tarif für PV-Anlagen an die neuen gesetzlichen Vorgaben, wurden vorbereitet. Beide Änderungen traten per 1. Januar 2026 in Kraft.

Auch für die neuen Energiegemeinschaften wurden die notwendigen vertraglichen Anpassungen wie auch die Software für das Abrechnungssystem vorbereitet und umgesetzt.

Die steigende Anzahl an PV-Anlagen und die daraus folgende Rückspeisung verursachen hohe Investitionen beim Stromnetz. Dieses muss kontinuierlich überprüft und den heutigen Ansprüchen angepasst, d.h. optimiert, verstärkt oder ausgebaut werden. Die Zunahme von E-Mobilität und deren Ladestationen, die Zunahme elektrischer Speicher und Wärmepumpenheizungen müssen mitberücksichtigt werden. Die steigenden Kosten im Netz, die rückläufige Absatzmenge an Stromverkauf durch zunehmende Energiegemeinschaften und die kostenlose Netznutzung für eingespeisten PV-Strom wirken sich massiv auf den Finanzhaushalt aus. Auch negative Strompreise beeinflussen den Finanzhaushalt. Diese entstehen beispielsweise an sonnigen Sonn- und Feiertagen durch grössere Rückspeisung ins Netz bei geringem Stromverbrauch.

Es braucht ein gut abgestimmtes Zusammenspiel verschiedener Lösungen, um das Netz den sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.

Kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von über 100 000 kWh, können den Strom auf dem freien Markt beschaffen. Dieser Umstand erschwert den Stromeinkauf und beeinflusst schlussendlich den Endpreis.

Die EVB-Kommission, präsiert von Gemeinderat Daniel Steiner, ist hochmotiviert, die Veränderungen und die daraus resultierenden Aufgaben anzupacken und sich den Herausforderungen zu stellen.

Dank

Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich bei der gesamten Bevölkerung von Benken für das entgegengebrachte Vertrauen. Es warten viele spannende Her-

ausforderungen und Aufgaben auf uns. Wir freuen uns, diese auch im Jahr 2026 motiviert und engagiert anzupacken.

Ein weiterer grosser Dank geht an die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde wie Verwaltung, Werkdienst, ARA, Elektrizitätsversorgung, Lehrpersonal, Schulleitung mit Sekretariat, Schulbus- und Hauswartteam.

Heidi Romer-Jud

Gemeindepräsidentin

BERICHT DER SCHULPRÄSIDENTIN

GESCHÄTZTE SCHULBÜRGERINNEN GESCHÄTZTE SCHULBÜRGER

*«Leben ist das, was passiert,
während Du eifrig dabei bist andere Pläne zu machen»*

John Lennon

Schulkommission

Im vergangenen Jahr benötigten wir 8 Sitzungen, um unsere strategischen Aufgaben bewältigen zu können. In einem separaten Workshop haben wir die Legislaturziele 2025–2028 angepasst und erneuert. Da sich die Schule weiterentwickelt, ist es wichtig, die Arbeitsprozesse und Abläufe an die Begebenheiten anzupassen.

Hinzu kamen zusätzliche Verpflichtungen der Schulkommissionsmitglieder in ihren Ressorts.

Nachdem die Bevölkerung das neu geplante Schulhaus im November 2025 abgelehnt hat, müssen wir uns erneut mit dem dringenden Bedarf an Schulräumen befassen und alternative Wege zur Sicherstellung der notwendigen Kapazitäten prüfen.

Die Schulkommission durfte am 1. Mai 2025 rund 100 Schulpräsidien und Rektorate aus dem Kanton St.Gallen zur 59. Hauptversammlung des Verbandes der Volksschulträger begrüssen. Den stimmungsvollen Auftakt gestaltete der Kinderchor unter der Leitung von Simone Mettler, begleitet am Klavier von Patrick Mettler. Im Zentrum des Abends stand ein aufschlussreiches Podiumsgespräch zum Thema «frühe Förderung» moderiert von Irene Egli, Rektorin und Vorstandmitglied des SGV. Als weitere Gäste nahmen teil: Regierungsrätin Bettina Surber, Vorsteherin des Bildungsdepartements (BLD), Catherine Mossiman, CO-Präsidentin des Berufsverbandes der St.Galler Logopädinnen und Logopäden, sowie Valentin Huber, Jurist und Sekundarlehrer.

Mein Dank gilt allen, die mit ihrer Unterstützung wesentlich dazu beigetragen haben, dass dieser Anlass zu etwas Besonderem wurde.

Die Schulkommission organisierte in der Tagi Benken einen Workshop mit den Lehrpersonen um deren Orga-

nisation näher kennenzulernen. Die Kita Benken übernimmt für unsere Schule die schulergänzende Betreuung.

Meinen Schulkommissionsmitgliedern danke ich herzlich für ihre offene und kompetente Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ich freue mich darauf, mit ihnen das kommende Jahr gestalten zu dürfen.

Lehrpersonen

Auf Sommer 2025 verabschiedeten wir Antoinette Bianchi, Klassenassistentin, Bernadette Bonzani, schulische Heilpädagogin, Felix Bächtiger, administrativer Schulleiter, Helena Vonlanthen, Klassenlehrperson, Iris Beeler, Förderlehrperson/ICT-Verantwortliche sowie Krista Wyss, Förderlehrperson. Alle traten in den wohlverdienten Ruhestand ein.

Nach den Sommerferien durften wir Michaela Knobel und Nadia Scattolin als schulische Heilpädagoginnen, Tanja Schatt als Förderlehrperson und Zoe Cau als Klassenlehrperson an unserer Schule im Team herzlich willkommen heissen.

Schulbetrieb

Die diesjährige Projektwoche stand unter dem Motto «interkulturelle Musikwoche». Unsere Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse probten in Zusammenarbeit mit der Musikgruppe Sassa Gesang, Tanz und Instrumentalstücke für den krönenden Abschluss mit zwei Vorführungen.

Zudem entstand ein eigenes Benknerlied, das von zwei Lehrpersonen geschrieben wurde. In dieser Woche galt es, Brücken zu bauen – zwischen Kulturen, Generationen und Menschen. An der Dorfplatzeinweihung durften unsere Schülerinnen und Schüler ihr Können aus der Projektwoche nochmals unter Beweis stellen.

Allen Beteiligten herzlichen Dank für dieses wunderbare Erlebnis voller Tanz und Musik.

Musikschule

Irène Zweifel Hug organisierte mit ihrem Team übers ganze Jahr verteilt kleine und grosse Konzerte, damit

die Kinder ihr Können vor einem grösseren Publikum vorführen durften. Ein Abend voller Musik begeisterte das Publikum im Frühling 2025 mit einem grossartigen Programm. Am Weihnachtsmarkt sorgte die Musikschule für eine stimmungsvolle vorweihnachtliche Atmosphäre, die bei der Bevölkerung grossen Anklang fand. Ein herzlicher Dank gilt dem gesamten Team der Musikschule.

Schulleitung

Die Schulleitung ist sich bewusst, dass Schulentwicklungsprozesse keine Einbahnstrassen sind, sondern immer wieder die Bereitschaft erfordern, sich neu zu orientieren und den Kurs anzupassen. Politische und gesellschaftliche Veränderungen stellen die Schulleitung und das Team fortlaufend vor neue Herausforderungen. Die Erwartungen von Kindern und Eltern an unser Bildungssystem werden dabei zunehmend komplexer.

Ein ganz spezieller Dank gilt unserer Schulleiterin Patricia Wasser für die kompetente und professionelle Zusammenarbeit. Ich freue mich auf weitere gemeinsame Projekte an unserer Schule.

Schulleitungssekretariat/Schulverwaltung

Aufgrund der Pensionierung von Felix Bächtiger als administrativer Schulleiter wurde ein Schulleitungssekretariat eingeführt. Gabriela Glaus unterstützt in dieser Funktion unsere Schulleiterin Patricia Wasser in administrativen Belangen.

Im Sommer verliess uns unsere Schulverwalterin Sarina Müller nach 5-jähriger Tätigkeit, um sich neuen Herausforderungen zu stellen.

Mit Sarah Thum haben wir eine engagierte Fachperson gefunden, welche uns in allen Belangen tatkräftig unterstützt.

Ich danke Sarah Thum und Gabriela Glaus für die wertvolle und professionelle Zusammenarbeit.

Geschätzte Schulbürgerinnen und Schulbürger

Im Namen der politischen Gemeinde und der Schulkommission danke ich allen Lehrkräften für ihr kompe-

tentes und professionelles Engagement an unserer Schule.

Die Lehrkräfte prägen den Schulalltag unserer Kinder entscheidend. Sie legen den Grundstein für erfolgreiches Lernen und tragen wesentlich dazu bei, dass sich die Kinder mit Freude weiterentwickeln. Gleichzeitig sind sie im Rahmen der digitalen Transformation sowie bei der Beurteilung der Kompetenzerreichung der Schülerinnen und Schüler besonders gefordert. Eine zentrale Aufgabe bildet dabei auch die Gestaltung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Kindern, Eltern und Schule.

Um allen Kindern die für sie bestmögliche Förderung zu ermöglichen, kann es in einzelnen Fällen erforderlich sein, dass ein Kind eine andere Schule besucht, weil dort seine individuellen Bedürfnisse besser abgedeckt werden können.

Ein ganz besonderer Dank gilt dem Schulbusteam für die vielen unfallfreien und anspruchsvollen Fahrten mit den Kindern.

Ein herzlicher Dank geht an das Hauswartteam, das mit grossem Engagement für saubere und gepflegte Schulräume sorgt und damit wesentlich zum Wohlbefinden der Kinder und Lehrpersonen beiträgt.

Zu guter Letzt danke ich allen, die in irgendeiner Art und Weise einen Beitrag geleistet haben zum Wohle unserer Schule.

*«In drei Worten kann ich zusammenfassen,
was ich über das Leben gelernt habe.
Es geht weiter.»*

Robert Frost

Ursula Kalbermatten

Schulpräsidentin

OFFENLEGUNG DER BEHÖRDENLÖHNE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

Gemäss Art. 123b des Gemeindegesetzes (SGS 151.2) wird die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder nach Ablauf des Rechnungsjahres im Geschäftsbericht veröffentlicht. In der Gemeinde Benken werden die Mitglieder des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission von der Bürgerschaft gewählt.

Behörde	Name	Funktion	Pensum in % ¹⁾	Bruttoentschädigung für Behördentätigkeit ³⁾ CHF	Spesenvergütung für Behördentätigkeit CHF	Zusätzliche Entschädigung ²⁾	Total jährliche Entschädigung CHF
Rat	Hegetschweiler Carmen	Mitglied		12 435	3 456	0	15 891
Rat	Hofstetter Daniel	Mitglied		9 890	2 600	0	12 490
Rat	Kalbermatten Ursula	Mitglied	30	65 908	3 572	0	69 480
Rat	Steiner Daniel	Mitglied		9 175	3 328	0	12 503
Rat	Romer Heidi	Präsidentin	100	187 379	4 636	0	192 015
GPK	Glaus Andrea	Mitglied		1 380	328	0	1 708
GPK	Hug Hansjörg	Präsident		1 040	322	0	1 362
GPK	Morelli Sandro	Mitglied		1 340	300	0	1 640
GPK	Oberkalmsteiner Markus	Mitglied		1 460	320	0	1 780
GPK	Glaus Remo	Mitglied		1 660	345	0	2 005
Rat				284 787	17 592	0	302 379
GPK				6 880	1 615	0	8 495

¹⁾ Bei Personen, die für die Behördentätigkeit einen Monatslohn beziehen

²⁾ Entschädigungen über CHF 500.00, die ein Behördenmitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördenmitglied und nicht der Gemeinde zufliesst.

³⁾ Die Bruttoentschädigung für Behördentätigkeit sowie Spesen und zusätzliche Entschädigungen sind gemäss Amt für Gemeinden auf einer Zeile auszuweisen.

Details zu Kalbermatten Ursula:

Bruttoentschädigung inkl. Spesenvergütung Ratsmitglied CHF 14 287

Bruttoentschädigung Schulpräsidium (30%) CHF 47 189

Bruttoentschädigung Aushilfe Schülertransport CHF 8 004

Sitzungs- und Taggelder

– Gemeinderat

Gehalt pro Jahr CHF 3 500.00

Gehalt pro Jahr für Vizepräsidium CHF 1 000.00

Tagespauschale CHF 250.00

Halbtagespauschale CHF 125.00

Pro Gemeinderatssitzung CHF 150.00

Pro Stunde (Kommissionen) CHF 40.00

– Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Pro Stunde CHF 40.00

Pro Tag maximal CHF 250.00

Spesen

– Gemeindepräsidium

Pauschale pro Jahr CHF 3 000.00

Delegationsspesen pro Anlass CHF 100.00

– Gemeinderat

Pauschale pro Jahr CHF 1 500.00

Delegationsspesen pro Anlass CHF 100.00

– Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Aufwendungen und Spesen allgemein (pauschal) CHF 300.00

– Gemeindepräsidium/Gemeinderat

Verpflegungskosten ganzer Tag (> 8.50 h) CHF 60.00

Verpflegungskosten halber Tag (> 4.25 h) CHF 35.00

Fahrtspesen pro km CHF 0.65

Bahnspesen (2. Klasse) effektive Kosten

An Gemeindehaushalt ausbezahlte Entschädigungen

– Zweckverband KESB

Pauschale CHF 2 000.00

– Präsidium Region ZürichseeLinth

Sitzungen CHF 2 100.00

– Vorstandssitzungen VSGP

Sitzungen CHF 400.00

– Arbeitsgruppen VSGP

Sitzungen CHF 300.00

– Pro Public AG

Sitzungen CHF 932.00

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Budget 2025 CHF	Rechnung 2025 CHF	Budget 2026 CHF
Betrieblicher Aufwand	17 758 100.00	17 256 269.57	17 666 500.00
30 Personalaufwand	6 776 450.00	6 743 491.85	6 766 000.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 028 150.00	2 779 160.17	3 068 600.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	347 400.00	346 854.05	523 200.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	29 427.74	0.00
36 Transferaufwand	7 390 300.00	7 137 738.16	7 092 500.00
39 Interne Verrechnungen Aufwand	215 800.00	219 597.60	216 200.00
Betrieblicher Ertrag	- 16 603 200.00	- 16 777 969.70	- 16 454 900.00
40 Fiskalertrag	- 9 352 200.00	- 9 436 278.24	- 9 838 000.00
41 Regalien und Konzessionen	- 157 000.00	- 160 812.30	- 157 000.00
42 Entgelte	- 2 600 900.00	- 2 793 555.99	- 2 449 700.00
43 Übrige Erträge	- 1 500.00	- 1 318.70	- 1 500.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 181 300.00	- 95 813.50	- 155 600.00
46 Transferertrag	- 4 094 600.00	- 4 070 593.37	- 3 636 900.00
49 Interne Verrechnungen Ertrag	- 215 700.00	- 219 597.60	- 216 200.00
Betriebsergebnis	1 154 900.00	478 299.87	1 211 600.00
Finanzierung	- 585 400.00	- 398 262.98	- 374 300.00
34 Finanzaufwand	113 900.00	113 592.84	137 300.00
44 Finanzertrag	- 699 300.00	- 511 855.82	- 511 600.00
Finanzergebnis	- 585 400.00	- 398 262.98	- 374 300.00
Operatives Ergebnis	569 500.00	80 036.89	837 300.00
Gesetzlich vorgegebene Reserveveränderungen	- 3 300.00	- 3 333.35	- 236 600.00
48 Entnahmen aus Reserven	- 3 300.00	- 3 333.35	- 236 600.00
Ergebnis nach gesetzlich vorgegebener Reserveveränderungen	566 200.00	76 703.54	600 700.00
Der Bürgerschaft beantragte Reserveveränderungen	0.00	0.00	0.00
38 Einlagen in Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
38 Einlagen in Ausgleichsreserve	0.00	0.00	0.00
48 Entnahmen aus Reserven	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	566 200.00	76 703.54	600 700.00

+ = Aufwandüberschuss/- = Ertragsüberschuss

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

ZUSAMMENZUG

	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Politische Gemeinde Benken	17 872 000	17 305 800	17 369 862.41	17 293 158.87	17 803 800	17 203 100
Saldo		566 200		76 703.54		600 700
0 Allgemeine Verwaltung	2 207 900	585 000	2 063 326.87	547 297.18	2 108 000	590 800
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 539 100	1 226 900	1 551 862.67	1 288 570.36	1 584 700	1 266 700
2 Bildung	8 073 500	106 600	8 196 027.01	210 886.28	8 253 400	117 900
3 Kultur, Sport und Freizeit	344 500	27 700	338 022.53	24 639.44	455 600	39 200
4 Gesundheit	879 100	309 000	769 975.85	309 904.51	833 000	
5 Soziale Sicherheit	2 121 100	1 199 300	1 963 704.71	1 283 349.61	1 799 400	879 300
6 Verkehr	913 000	325 000	859 180.73	328 884.55	894 000	344 200
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 439 700	905 000	1 311 902.31	792 916.41	1 535 600	981 100
8 Volkswirtschaft	167 500	56 900	131 719.96	56 128.38	136 600	57 100
9 Finanzen und Steuern	186 600	12 564 400	184 139.77	12 450 582.15	203 500	12 926 800

RECHNUNG 2025

Die Rechnung 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 17 369 862.41 und einem Ertrag von CHF 17 293 158.87 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 76 703.54 ab.

Erläuterungen zu einzelnen Kontengruppen sind auf den nächsten Seiten aufgeführt.

Die Details der Jahresrechnung können bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 293 30 36) bezogen werden.

BUDGET 2026

Das Budget 2026 weist bei einem Aufwand von CHF 17 803 800.00 und einem Ertrag von CHF 17 203 100.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 600 700.00 aus.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Kontengruppen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Grössere Abweichungen sind kommentiert.

ANTRÄGE

Verwendung Aufwandüberschuss Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.
- 2) der Aufwandüberschuss zu Lasten der kumulierten Ergebnisse zu verwenden:
CHF 76 703.54 Jahresergebnis

ANTRÄGE

Budget und Steuererhebung Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2026 gemäss detaillierter Rechnung zu genehmigen.
- 2) im Jahr 2026 folgende Steuern zu erheben:
 - a) eine Gemeindesteuer von **117%** der einfachen Steuer (unverändert)
 - b) eine Grundsteuer von 0,8‰ (unverändert)

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

ALLGEMEINE VERWALTUNG

	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026		
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	
0	Allgemeine Verwaltung	2 207 900	585 000	2 063 326.87	547 297.18	2 108 000	590 800
	Saldo		1 622 900		1 516 029.69		1 517 200
011	Legislative	66 100	3 700	52 716.23	1 336.00	57 500	3 700
012	Exekutive	468 600	3 800	414 446.00	8 287.00	399 100	5 000
021	Finanz- und Steuerverwaltung	442 100	245 900	433 542.94	243 646.97	444 900	240 900
022	Allgemeine Dienste, übrige	1 086 700	312 100	1 017 191.33	274 564.05	1 119 500	319 200
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	144 400	19 500	145 430.37	19 463.16	87 000	22 000

RECHNUNG 2025

011 Legislative

- Der Aufwand für Drucksachen (Jahresrechnung, Flyer, Stimmausweise) ist tiefer ausgefallen.
- Die Summe für die Entschädigungen im Bereich Abstimmungen und Wahlen wurde nicht ausgeschöpft.
- Die Kosten für die Software VOTING wurden vollumfänglich durch den Kanton übernommen.

012 Exekutive

- Der eingestellte Betrag für Beratungen im Zusammenhang mit der Klausur wurde um CHF 3 000.00 überschritten.
- Für öffentliche Anlässe wurden netto CHF 34 650.80 aufgewendet. Die geplante Defizitgarantie von CHF 30 000.00 für die Dorfplatzöffnung wurde nicht beansprucht.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

- Für das Einfordern verschiedener Forderungen (Steuern, Gebühren) mussten Betriebsgebühren von CHF 14 410.85 geleistet werden.
- Es erfolgten Rückerstattungen für Betriebs- und Prozesskosten in der Höhe von CHF 16 252.77.
- Das Steueramt vereinnahmte Bezugsprovisionen vom Kanton und den Kirchgemeinden von insgesamt CHF 117 731.85.

022 Allgemeine Dienste, übrige

- Die Anschaffung des Büromaterials fiel um rund CHF 5 000.00 tiefer aus als angenommen.
- Es wurden deutlich mehr Gebühren für Amtshandlungen eingenommen.
- Die Aufwände im Bereich Arbeitssicherheit sind etwas höher als erwartet.
- Der Honoraraufwand für Beratungen, Rechtsauskünfte und Baugesuchsprüfungen im Bereich des Bauwesens beläuft sich auf rund CHF 93 000.00. Es wurden Rückerstattungen (Baugesuchsprüfungen, Brandschutzbewilligungen) und Entschädigungen von insgesamt CHF 72 400.00 vereinnahmt.
- Es wurden 36% weniger Baubewilligungsgebühren eingenommen als geplant.
- eGovernment schliesst um CHF 15 000.00 tiefer ab als budgetiert.
- Im Bereich Informatik sind die Kosten für Hardware um CHF 4 600.00 tiefer ausgefallen. Des Weiteren sind im Rechnungsjahr nicht die gesamten Kosten für die Anschaffung von Microsoft 365 enthalten.

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

- Im Verwaltungsgebäude ist der Unterhalt an Hochbauten und der Unterhalt an Maschinen, Geräte, Fahrzeuge um insgesamt CHF 8 400.00 tiefer ausgefallen.
- Im Betriebsamt wurde der Sicherheitsschalter für CHF 40 691.15 eingebaut.
- Die höheren Beiträge im Zusammenhang mit dem Stockwerkeigentum sind auf den Anschluss an den Wärmeverbund zurückzuführen.

BUDGET 2026

011 Legislative

Die Kosten für Drucksachen, Portogebühren und Stimmzählerentschädigungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

012 Exekutive

Für verschiedene öffentliche Anlässe werden CHF 16 900.00 ins Budget aufgenommen.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

- Die Kosten für das Einfordern ausstehender Forderungen werden auf CHF 15 000.00 geschätzt. Auf der Gegenseite wird mit Rückerstattungen von CHF 15 000.00 für Betriebs- und Prozesskosten gerechnet.
- Das Steueramt rechnet mit Bezugsprovisionen vom Kanton und den Kirchgemeinden von insgesamt CHF 117 000.00.

022 Allgemeine Dienste, übrige

- Die Bauverwaltung rechnet aufgrund des Bauvolumens mit Baubewilligungsgebühren von CHF 155 000.00.
- Für Weiterbildungen im Bereich Informatik werden CHF 5 000.00 ins Budget aufgenommen.
- Die Anschaffung von Hardware verursacht Kosten von CHF 7 500.00.
- Die Restkosten für die Anschaffung von Microsoft 365 belaufen sich auf CHF 6 000.00.
- Der Nettoaufwand für eGovernment beträgt CHF 45 200.00.

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

- Aufgrund des Anschlusses an den Wärmeverbund der Ortsgemeinde Benken erhöht sich der entsprechende Kostenanteil des Stockwerkeigentums.
- Im Budgetjahr sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten am Verwaltungsgebäude vorgesehen. Die Fensterreinigung wird inskünftig nur noch einmal jährlich durchgeführt.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 539 100	1 226 900	1 551 862.67	1 288 570.36	1 584 700	1 266 700
Saldo		312 200		263 292.31		318 000
140 Allgemeines Rechtswesen	1 149 600	818 600	1 154 996.30	929 924.59	1 189 900	852 400
150 Feuerwehr allgemein	354 700	354 700	355 045.77	355 045.77	349 700	349 700
161 Militärische Verteidigung	2 800	50 000	3 235.80		1 300	50 000
162 Zivile Verteidigung	32 000	3 600	38 584.80	3 600.00	43 800	14 600

RECHNUNG 2025

140 Allgemeines Rechtswesen

- Das Passbüro in St.Gallen stellte für die Benkner Bevölkerung Identitätskarten im Gesamtwert von CHF 10 325.00 aus.
- Das Migrationsamt St.Gallen stellte der Gemeinde Benken Gebühren für Ausländerbewilligungen von insgesamt CHF 6 285.50 in Rechnung, welche vollumfänglich weiterverrechnet wurden.
- An das Regionale Zivilstandsamt in Uznach leistete Benken einen Kostenbeitrag von CHF 19 661.15.
- Der Kostenanteil an die KESB Linth betrug insgesamt CHF 125 369.10. Darin enthalten ist ein Guthaben über CHF 2 631.90, welches aus der Schlussabrechnung 2024 resultiert.
- Das Grundbuchamt erwirtschaftete Gebühren in der Höhe von CHF 199 675.30. Zudem leistete die Gebäudeversicherung St.Gallen Entschädigungen von CHF 22 906.59. Dem gegenüber steht ein Gesamtaufwand von CHF 205 613.80.
- Die Kosten für den amtlichen Geometer für die Nachführung der amtlichen Vermessung lagen um rund CHF 5 000.00 über dem budgetierten Wert.
- Der Betreibungskreis Benken-Kaltbrunn-Schänis erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 141 483.48, welcher unter den angeschlossenen Gemeinden anteilmässig verteilt wurde (Anteil Gemeinde Benken: CHF 28 011.85).

150 Feuerwehr allgemein

- Zum jährlichen Hydrantenbeitrag sind infolge Abschluss der Hydrantennetzerweiterung Dorfstrasse zusätzliche Kosten von CHF 28 714.00 aufgelaufen.
- Der Unterhalt an Maschinen, Apparate, Geräten und Fahrzeugen wurde nicht vollumfänglich ausgeschöpft.
- Bei der Jugendfeuerwehr sind keine Kosten für Stiefel und Schutzhandschuhe (CHF 3 000.00) angefallen.
- Es sind CHF 36 187.67 weniger Feuerwehr-Ersatzabgaben vereinnahmt worden.
- Die Rechnung der Feuerwehr schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 60 248.00 ab. Durch die Entnahme aus der Feuerschutzreserve verringert sich die Reserve auf CHF 626 989.85.
- Der Jugendfeuerwehr Speer wurde ein Subventionsbeitrag vom Kanton von CHF 6 250.00 zugesprochen.

161 Schiessanlagen

Die Auszahlung der Beiträge von Bund, Kanton und Ortsgemeinde (als Grundeigentümerin) für die ausgeführten Sanierungskosten des Kugelfangs beim Pistolenschützenstand Mösli verzögerte sich, weshalb die Beiträge im Jahr 2025 nicht vollumfänglich vereinnahmt werden konnten.

162 Zivile Verteidigung

- Aufgrund eines Wasserschadens bei der Zivilschutzanlage Halden erhöhten sich die Kosten um CHF 8 842.90.
- Der jährliche Kostenanteil für die regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth belief sich auf CHF 20 142.65 (Vorjahr CHF 16 974.85).

BUDGET 2026

140 Allgemeines Rechtswesen

- Die Betriebskosten für eGovernment St.Gallen digital werden mit CHF 16 700.00 budgetiert.
- Gemäss Mitteilung der KESB Linth ist mit einem Kostenanteil von CHF 122 000.00 zu rechnen.
- Der Kostenanteil für das Zivilstandsamt in Uznach beträgt CHF 15 000.00.
- Das Grundbuchamt rechnet mit einem Kostenanteil von CHF 208 700.00. Dem gegenüber werden Gebührenerträge von CHF 190 000.00 erwartet.
- Im Grundbuchamt sind ebenfalls Betriebskosten infolge des eGovernment St.Gallen digital (Grundbuch SG+) mit CHF 21 500.00 budgetiert.
- Im Bereich der Grundbuchvermessung sind Kosten von CHF 17 000.00 für die lokale Erneuerung der Fixpunkte (FP3) enthalten (gemäss Programmvereinbarung Amt für Raumentwicklung und Geoinformation).
- Das Betreibungsamt rechnet mit Erträgen von insgesamt CHF 500 000.00. Zudem sind in diesem Bereich Weiterbildungskosten von CHF 9 500.00 vorgesehen.

150 Feuerwehr allgemein

- Für die Anschaffung von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten werden CHF 17 000.00 budgetiert.
- Die Aus- und Weiterbildungskosten erhöhen sich auf CHF 35 000.00, dies aufgrund vorgeschriebener Kurse.
- Die Entnahme aus der Feuerschutzreserve beträgt im Budgetjahr CHF 21 600.00.

161 Schiessanlagen

Die Beiträge von Bund und Kanton im Zusammenhang mit der Kugelfangsanierung Pistolenschützenstand Mösli (ca. CHF 50 000.00) werden gemäss Mitteilung vom Amt für Umwelt voraussichtlich im Herbst 2026 gutgeschrieben.

162 Zivile Verteidigung

- Der Betriebskostenanteil für die regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth ist mit CHF 20 000.00 budgetiert.
- Der Kostenanteil an den regionalen Gemeindeführungsstab wird auf CHF 5 000.00 geschätzt.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

BILDUNG

	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
2 Bildung	8 073 500	106 600	8 196 027.01	210 886.28	8 253 400	117 900
Saldo		7 966 900		7 985 140.73		8 135 500
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	539 400		560 792.68	635.00	577 300	
212 Primarstufe	2 142 200	600	2 262 238.25	86 527.55	2 106 500	600
214 Musikschule	297 900	70 000	252 172.68	60 901.40	270 600	63 000
217 Schulliegenschaften	508 400	5 300	558 067.38	6 654.60	692 400	5 300
218 Tagesbetreuung	43 700	10 000	47 868.40	18 802.25	53 500	20 000
219 Obligatorische Schule, übrige	4 539 400	20 700	4 512 462.82	37 365.48	4 550 600	29 000
299 Bildung, übrige	2 500		2 424.80		2 500	

RECHNUNG 2025

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

- Verschiedene Pensenanpassungen bei den Lehrpersonen führten zu Mehrkosten.
- Das Budget für Lehrmittel wurde etwas überschritten.

212 Primarstufe

- Verschiedene Absenzen bei den Lehrpersonen führten zu Mehrkosten von rund CHF 100 000.00 für Stellvertretungen.
- Es wurden mehr Kosten für Honorare externer Berater aufgewendet.
- Im Bereich Rückerstattungen sind Unfall- und Krankentaggelder enthalten.

214 Musikschule

- Das Klavier musste für CHF 6 921.10 ersetzt werden.
- Die Elternbeiträge beliefen sich auf CHF 60 628.40 (Vorjahr 70 926.90).

217 Schulliegenschaften

- Aufgrund des Anschlusses an den Wärmeverbund der Ortsgemeinde Benken sind die Energiekosten höher ausgefallen.
- Einige Schreibtische von Lehrpersonen wurden ersetzt.
- Es wurden rund CHF 34 000.00 mehr für Unterhaltsarbeiten der Schulhäuser benötigt. Dies ist hauptsächlich auf nachstehende Positionen zurückzuführen: Reparatur Lift inkl. Magnetschalter (CHF 23 718.00), Reparatur und Ersatz der Storen und Rollläden (CHF 7 564.00) Sicht- und Splitterschutz (CHF 2 200.00). Der Rest betrifft die üblichen Unterhaltsarbeiten.

218 Tagesbetreuung

Der Mittagstisch ist ein Angebot des Vereins Tagesfamilien Linthgebiet. Im Berichtsjahr wurden Beiträge in der Höhe von CHF 9 066.15 geleistet.

219 Obligatorische Schule, übrige

- Die Auslagen für Exkursionen, Schulreisen und Lager betragen CHF 22 337.10 (Budget CHF 29 700.00). Für Besondere Veranstaltungen wurden CHF 16 519.70 aufgewendet.
- Die Schulgelder betragen im Berichtsjahr CHF 2 854 669.50 (Budget CHF 2 747 200.00).
- Im Berichtsjahr wurden noch nicht alle MacBooks und iPads ersetzt, weshalb die Leasinggebühren um CHF 10 000.00 tiefer ausgefallen sind.
- Der Nettoaufwand im Bereich Informatik schliesst um CHF 46 687.17 tiefer ab als budgetiert.

BUDGET 2026

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

- Für die Anschaffung von Lehrmitteln wird ein Betrag von CHF 6 400.00 ins Budget aufgenommen.
- Neuanschaffungen von Spielgeräten werden mit CHF 1 000.00 budgetiert.

212 Primarstufe

- Für die obligatorischen Lehrmittel wird ein Betrag von CHF 53 600.00 budgetiert.
- Der Materialaufwand für den Handarbeit- und Werkunterricht wird mit CHF 8 900.00 budgetiert.

214 Musikschule

CHF 500.00 werden für die Ersatzanschaffung von Kleininstrumenten budgetiert. Für den Unterhalt der Instrumente sind CHF 2 000.00 vorgesehen.

217 Schulliegenschaften

- Es werden weitere Schreibtische von Lehrpersonen ersetzt.
- Im Zusammenhang mit dem Schulraum sind Abklärungen betreffend allfälliger Gebäudesanierungen für CHF 30 000.00 vorgesehen.
- CHF 2 000.00 werden für die Revision der Turngeräte budgetiert.
- Die Ver- und Entsorgungskosten erhöhen sich auf CHF 105 600.00.
- Im Schulhaus Räßli werden die Abflussrohre der Toiletten saniert (CHF 19 600.00). Die Fensterreinigung beläuft sich auf CHF 19 900.00.
- Die periodische Kontrolle elektrischer Installationen wurde im Budgetjahr angeordnet.
- Die Wände des Unterstands beim Pausenplatz werden erneuert, die geschätzten Kosten belaufen sich auf CHF 5 000.00.
- Die regelmässigen Kontrollgänge durch die SEEWACHE Sicherheitsdienste AG, Wangen, werden mit CHF 4 400.00 budgetiert.

218 Tagesbetreuung

Die Anschubfinanzierung von CHF 20 000.00 an die Kita-Benken GmbH zur Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Tagesstruktur wird im Jahr 2026 letztmals geleistet.

219 Obligatorische Schule, übrige

- In der Schulverwaltung sind Weiterbildungskosten von CHF 13 300.00 enthalten.
- Im IT-Bereich sind spezifische Weiterbildungen für die Lehrpersonen für CHF 4 500.00 vorgesehen.
- Für die Anschaffung von Hardware ist ein Betrag von CHF 13 400.00 eingestellt.
- Es werden Kosten von CHF 40 500.00 für die Gesamtleitung der Medien und des IT-Bereichs durch die Firma edubyte GmbH in Valbella erwartet.
- Die Leasinggebühren für die MacBooks und iPads erhöhen sich auf CHF 41 200.00.
- Es wird mit Schulgeldern von CHF 2 864 800.00 gerechnet.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
3 Kultur, Sport und Freizeit	344 500	27 700	338 022.53	24 639.44	455 600	39 200
Saldo		316 800		313 383.09		416 400
311 Museen und bildende Kunst	2 500		2 500.00		2 500	
321 Bibliotheken und Literatur	800		1 024.50	122.50	1 600	
329 Kultur, übrige	58 400	14 000	63 236.38	19 603.84	79 000	25 500
341 Sport	243 200	13 700	237 482.30	4 913.10	318 400	13 700
342 Freizeit	39 600		33 779.35		46 600	
350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten					7 500	

RECHNUNG 2025

329 Kultur, übrige

- Die Kultur Benken veranstaltete im Berichtsjahr verschiedene Anlässe. Dafür wurden CHF 23 156.51 aufgewendet. Die Erträge aus den Veranstaltungen betrugen CHF 9 162.59. Hinzu kommt ein Kulturförderbeitrag des Vereins Kultur ZürichseeLinth in der Höhe von CHF 2 500.00.
- Für den Gemeinschaftsraum sind Kosten von CHF 17 320.37 angefallen. Die Einnahmen aus Vergütungen für Benutzungen der Liegenschaft liegen bei CHF 1 400.00. Die katholische Kirchgemeinde beteiligte sich hälftig am Nettoaufwand.

341 Sport

- Die Gemeindebeiträge für die Sportförderung beliefen sich auf CHF 14 420.00.
- In der Rietsporthalle mussten sämtliche Danfossventile mit Schutzblechen ausgestattet werden. Dies verursachte zusätzliche Kosten von CHF 4 121.00.
- Der Sachschaden am Rasentraktor belief sich auf CHF 4 107.95.
- In der Rietsportanlage wurde der Brenner ersetzt.

342 Freizeit

- Für den Unterhalt an Spielplätzen wurden CHF 16 679.75 aufgewendet.
- Der Kostenanteil am Jugendtreff in Kaltbrunn ist um CHF 2 270.25 tiefer ausgefallen und betrug somit im Berichtsjahr CHF 7 729.75.

BUDGET 2026

329 Kultur, übrige

Für das Jahresprogramm der Kultur Benken wird ein Nettoaufwand von CHF 20 500.00 budgetiert.

341 Sport

- Die Beiträge im Bereich der Sportförderung belaufen sich auf CHF 12 400.00.
- Neu-/Ersatzanschaffungen für die Rietsportanlagen: verschiedene Sport- und Turngeräte, Werkzeuge, Reinigungsgeräte (Budget CHF 12 500.00).
- Für Heizölkosten werden CHF 8 000.00 budgetiert.
- Der Unterhalt des Gebäudes beinhaltet Türanschläge für Haupt- und Nebeneingang und Instandhaltung diverser Silikonfugen. Die Kosten werden auf insgesamt CHF 5 800.00 geschätzt. Der restliche Betrag ist für Revisionen sowie für Wartungen und Serviceverträge erforderlich.
- Der Rasenunterhalt des Fussballplatzes und die Spülung der Drainagen des Rasenspielfelds verursachen Kosten von CHF 19 800.00. Für die Sanierung des Hartplatzes wird mit Kosten von CHF 40 000.00 gerechnet.
- Es werden weitere Turngeräte revidiert.

342 Freizeit

- Infolge Auflösung des Verkehrsvereins Benken werden sämtliche Aufwände für den Unterhalt der «Ruhebänkli» inskünftig durch die Gemeinde getragen.
- Beim Spielplatz Rietsportanlage wird ein Fallschutz mit neuer Umrandung erstellt. Es wird mit Kosten von CHF 20 000.00 gerechnet.
- Der Kostenanteil für den Jugendtreff beträgt CHF 10 000.00.

350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten

Der Stiftung Maria Bildstein wird ein Beitrag von CHF 7 500.00 für die Dachsanierung der Wallfahrtskirche zugesprochen.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

GESUNDHEIT

	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
4	Gesundheit	879 100	309 000	769 975.85	309 904.51	833 000
	Saldo		570 100	460 071.34		833 000
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	642 000	309 000	496 475.35	309 904.51	553 000
421	Ambulante Krankenpflege allgemein	210 300		254 517.15		258 100
433	Schulgesundheitsdienst	23 100		17 662.90		18 200
434	Lebensmittelkontrolle	200		255.45		200
490	Gesundheitswesen, übrige	3 500		1 065.00		3 500

RECHNUNG 2025

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

- Der Anteil an die Pflegefinanzierung fiel mit CHF 140 831.85 tiefer aus als erwartet, dies aufgrund mehrerer Todesfälle (Budget CHF 580 000.00 – Vorjahr CHF 602 408.75).
- Es sind CHF 309 904.51 aufgrund der Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet eingegangen (einmalige Gutschrift).
- Die Sanierungsarbeiten im Altersheim Tschächli schliessen um CHF 4 654.65 tiefer ab als vorgesehen.

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

- Der Beitrag an die Spitex Linth für die ambulante Pflege ist mit CHF 102 219.05 höher ausgefallen als angenommen (Budget CHF 80 000.00). Der Beitrag an die Nachtspitex beläuft sich auf CHF 15 090.00.
- Die Behandlungsbeiträge (Restfinanzierung) sind um CHF 30 601.00 höher ausgefallen als erwartet.

433 Schulgesundheitsdienst

Für den Schularzt und die Schulzahnpflege wurden CHF 17 662.90 aufgewendet.

BUDGET 2026

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Es wird mit einem Gemeindeanteil von CHF 550 000.00 an die Pflegefinanzierung gerechnet.

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Die Spitex Linth erbringt Leistungen in verschiedenen Bereichen. Gemäss Leistungsvereinbarung mit der Politischen Gemeinde Benken fallen im Jahr 2026 folgende Kosten an:

a) Sockelbeitrag (inkl. Nachtspitex)	CHF	58 400.00
b) KLV-Leistungen	CHF	90 000.00
c) Hauswirtschaftliche Leistungen	CHF	5 600.00

433 Schulgesundheitsdienst

Für den Schularzt und die Schulzahnpflege werden Gesamtkosten von CHF 18 200.00 erwartet.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

SOZIALE SICHERHEIT

	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
5 Soziale Sicherheit	2 121 100	1 199 300	1 963 704.71	1 283 349.61	1 799 400	879 300
Saldo		921 800		680 355.10		920 100
511 Krankenversicherungen	200 000	118 500	195 479.25	106 361.00	92 700	1 300
524 Leistungen an Invalide	4 500		5 587.60		5 500	
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung	20 600	2 800	17 223.25	2 765.20	22 500	2 800
534 Wohnen im Alter (ohne Pflege)						
535 Leistungen an das Alter	45 800		26 606.25		53 300	
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	95 000	27 500	95 941.00	166 120.00	95 000	30 000
544 Jugendschutz	315 000	84 000	320 188.25	99 155.65	185 000	33 000
545 Leistungen an Familien	105 000	34 000	105 761.20	48 234.55	100 600	34 000
559 Arbeitslosigkeit, übrige	13 000		6 481.00		8 000	
572 Wirtschaftliche Hilfe	361 000	155 000	316 273.26	94 145.53	340 000	85 000
573 Asylwesen	690 800	777 300	643 074.60	766 567.68	627 000	693 000
579 Fürsorge übrige	267 900	200	228 717.35		267 300	200
592 Hilfsaktionen im Inland	2 300		2 221.70		2 300	
593 Hilfsaktionen im Ausland	200		150.00		200	

RECHNUNG 2025

511 Krankenversicherungen

Der Kostenanteil für die Verlustscheinforderungen betrug im Jahr 2025 CHF 91 837.55 (Vorjahr CHF 81 059.89).

535 Leistungen an das Alter

Für Beratungs- und Einsatzstunden der Pro Senectute leistete Benken einen Beitrag von CHF 24 106.25 (Vorjahr CHF 31 705.50).

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Es konnten CHF 138 620.00 mehr Rückerstattungen vereinnahmt werden.

544 Jugendschutz/-arbeit

Für die Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken wurde ein Kostenbeitrag von CHF 69 567.75 fällig.

545 Leistungen an Familien

- Der Beitrag an die Tagesfamilien Linthgebiet betrug im Jahr 2025 CHF 9 162.75 (Budget CHF 17 000.00).
- Die Gemeinde erhielt einen Förderbeitrag des Kantons für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Dieser Beitrag wurde auf die anspruchsberechtigten Familien aufgeteilt.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand im Bereich Sozialhilfe belief sich auf CHF 222 127.73.

573 Asylwesen

Die im Bereich Asylwesen entstandenen Mehrkosten wurden vollumfänglich durch den Bund rückfinanziert.

579 Fürsorge, übrige

- Die Amtsführungskosten für das regionale Sozialamt beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 63 696.45.
- Der Beitrag an die Sozialen Dienste Linthgebiet betrug CHF 161 967.90 (Vorjahr CHF 165 660.90).

592 Hilfsaktionen im Inland

Der Sockelbeitrag an die KISS-Linth (begleitete Nachbarschaftshilfe) beträgt im Berichtsjahr CHF 2 121.70.

BUDGET 2026

511 Krankenversicherungen

Für die Verlustscheinforderungen wird ein Betrag von CHF 91 400.00 ins Budget aufgenommen.

535 Leistungen an das Alter

Im Budgetjahr wird mit Beratungs- und Einsatzstunden der Pro Senectute Zürichsee-Linth in der Höhe von CHF 43 300.00 gerechnet. Des Weiteren wurde ein Betrag von CHF 7 500.00 für den Aufbau einer regionalen Informations- und Beratungsstelle für das Alter «Informations- und Beratungsstelle Zürichsee-Linth» eingestellt.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

- Aufgrund der aktuellen Fallzahlen wird mit Kosten von CHF 95 000.00 gerechnet.
- Es werden Rückzahlungen von CHF 30 000.00 erwartet.

544 Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich Kinder- und Jugendschutz wird im Berichtsjahr ein Nettoaufwand von CHF 152 000.00 erwartet.

545 Leistungen an Familien

- Die Gemeinde unterstützt Familien, die ihre Kinder extern betreuen lassen müssen.
- Für das Budgetjahr ist wieder ein Gesuch um einen Kantonsbeitrag für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung eingereicht worden. Dieser Beitrag wird jeweils auf die anspruchsberechtigten Familien aufgeteilt.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand im Bereich Sozialhilfe wird anhand aktueller Fallzahlen auf CHF 255 000.00 geschätzt.

573 Asylwesen

Im Bereich Asylwesen wird erneut mit einer vollumfänglichen Rückerstattung des Bundes gerechnet.

579 Fürsorge, übrige

- Der Kostenanteil für das regionale Sozialamt Schänis-Benken-Kaltbrunn beträgt CHF 62 500.00.
- Die Sozialen Dienste Linthgebiet rechnen für Benken mit einem Beitrag von CHF 201 300.00.

592 Hilfsaktionen im Inland

Der Sockelbeitrag an die KISS-Linth (begleitete Nachbarschaftshilfe) beträgt im Budgetjahr CHF 2 200.00.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

VERKEHR

		Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
6	Verkehr	913 000	325 000	859 180.73	328 884.55	894 000	344 200
	Saldo		588 000		530 296.18		549 800
613	Kantonsstrassen, übrige	7 600		6 718.80		7 600	
615	Gemeindestrassen	288 200	151 700	255 794.81	154 922.60	234 600	170 400
619	Werkhof, übrige	374 600	160 700	356 040.82	162 157.95	382 700	161 700
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	230 600		229 412.00		257 600	
629	Öffentlicher Verkehr, übrige	12 000	12 600	11 214.30	11 804.00	11 500	12 100

RECHNUNG 2025

615 Gemeindestrassen

- Die Tempo-30-Zone im Gebiet Schulhaus-Blattenstrasse-Haldenstrasse wurde noch nicht umgesetzt, infolgedessen sind die Signalisations- und Markierungskosten um CHF 28 842.35 tiefer ausgefallen.
- Für die Schneeräumung sind Kosten von CHF 21 922.70 entstanden (Budget CHF 20 000.00).
- Die Strassenschächte im Gemeindegebiet werden jährlich entleert.
- Der Strassenunterhalt beträgt im Berichtsjahr CHF 42 869.05.
- Für den Unterhalt der Beleuchtungsanlagen entlang der Gemeindestrassen wurden CHF 15 306.10 aufgewendet.

619 Werkhof, übrige

- Die Erneuerung der Hausanschlussleitung, Zuleitung Werkhof bis Rietstrasse, wurde erstellt. Diese Position schliesst um CHF 7 405.35 tiefer ab.
- Der Anschluss an den Wärmeverbund generierte etwas höhere Energiekosten.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr betrug CHF 228 862.00 (Vorjahr CHF 228 481.00).

629 öffentlicher Verkehr, übrige

Das Angebot der SBB-Tageskarten wurde genutzt. Es resultierte ein Nettoertrag von CHF 589.70.

BUDGET 2026

615 Gemeindestrassen

- Es wird mit einem Unterhalt von CHF 20 500.00 für Strassen und Verkehrswege gerechnet.
- Für die Schneeräumung wird ein Betrag von CHF 20 000.00 ins Budget aufgenommen.
- Es wird erneut mit Kosten von CHF 25 000.00 für die Signalisationen und Markierungen für die Umsetzung der Tempo-30-Zone im Gebiet Schulhaus-Blattenstrasse-Haldenstrasse gerechnet.
- Für allgemeine Unterhaltsarbeiten der Beleuchtungsanlagen werden CHF 30 200.00 budgetiert.

619 Werkhof, übrige

- Im allgemeinen Unterhalt des Gebäudes ist der Ersatz der Küchengeräte in der Wohnung an der Rietstrasse enthalten.
- CHF 6 000.00 ist für den Unterhalt der Maschinen und Fahrzeuge budgetiert.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Gemäss dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr hat Benken im Budgetjahr einen Beitrag von CHF 257 000.00 zu leisten.

629 öffentlicher Verkehr, übrige

Die Dienstleistung der SBB-Spartageskarten wird der Benkner Bevölkerung weiterhin angeboten.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 439 700	905 000	1 311 902.31	792 916.41	1 535 600	981 100
Saldo		534 700		518 985.90		554 500
720 Abwasserbeseitigung	691 900	691 900	656 394.41	656 394.41	780 600	780 600
730 Abfallwirtschaft	151 100	151 100	119 452.05	119 452.05	142 100	142 100
741 Gewässerverbauungen	322 000		318 372.35		321 400	
750 Arten- und Landschaftsschutz	63 000	4 600	35 807.40	4 944.40	64 900	4 600
771 Friedhof und Bestattung	81 500	11 500	92 682.45	12 125.55	100 500	14 900
779 Umweltschutz, übrige	18 100		20 530.50		18 500	
790 Raumordnung	112 100	45 900	68 663.15		107 600	38 900

RECHNUNG 2025

720 Abwasserbeseitigung

- Das Nachführen und die Datenausgabe des Katasterplans verursachten Kosten von CHF 5 175.86 (Budget 11 000.00). Zudem sind die GEP-Arbeiten um rund CHF 10 000.00 tiefer ausgefallen.
- Die Unterhaltspositionen der Gemeindekläranlage schliessen im budgetierten Rahmen ab. Der Schneckenkörper der Zulaufschnecke wurde im Berichtsjahr ersetzt (CHF 40 161.15) Es wurden weniger Chemikalien benötigt.
- Der Energieverbrauch konnte aufgrund der PV-Anlage reduziert werden.
- Es wurde ein Betrag von CHF 33 210.90 aus der Gewässerschutzreserve entnommen.

730 Abfallwirtschaft

- Die Anschaffung von zwei Unterflurcontainern wurde auf das Jahr 2026 verschoben (CHF 34 000.00).
- Es konnte eine Einlage von CHF 12 389.36 in die Reserve getätigt werden.

741 Gewässerverbauungen

An die Linthebene-Melioration wurde ein Beitrag von CHF 254 352.80 geleistet.

750 Arten- und Landschaftsschutz

- Der Unterhalt an Naturschutzgebieten fiel deutlich tiefer aus als budgetiert. Auch wurde die zweite Erhebung der Erfolgskontrolle nicht durchgeführt.
- Für die Abgeltung von ökologischen Leistungen wurden CHF 11 197.05 aufgewendet.
- Es sind Kosten von CHF 638.80 für den Rangerdienst (Pilot 2025 – 2027) angefallen.

771 Friedhof und Bestattung

Bestattungen 2023	CHF	48 842.41
Bestattungen 2024	CHF	52 337.15
Bestattungen 2025	CHF	62 094.50

790 Raumordnung

Für die Aufwände im Zusammenhang mit der Raumplanung wurden Kosten von CHF 34 128.60 verursacht. Die budgetierten Erträge konnten im Berichtsjahr noch nicht vollumfänglich vereinnahmt werden.

BUDGET 2026

720 Abwasserbeseitigung

- Im Bereich Kanalisation sind Unterhaltskosten von insgesamt CHF 98 000.00 für nachstehende Positionen enthalten: Entwässerung Riet- und Haldenstrasse, das Spülen des Unterhaltslos 1 und die Verlegung der Kanalisation Reckplatz.
- Es wird eine Zentralwarte für das Prozessleitsystem für CHF 42 000.00 angeschafft.
- Für die Entsorgung des Faulschlammes werden CHF 46 500.00 ins Budget genommen.
- Es wird mit einem Reservebezug von CHF 98 900.00 gerechnet.

730 Abfallwirtschaft

- Die regelmässigen Grünabfuhrungen verursachen Kosten von insgesamt CHF 81 600.00.
- CHF 34 000.00 sind für die Anschaffungen von zwei Unterflurcontainern vorgesehen.
- Es wird mit einem Reservebezug von CHF 25 400.00 gerechnet.

741 Gewässerverbauungen

- Der Beitrag an das Linthwerk beträgt gemäss Linth-Perimeter CHF 43 900.00.

750 Arten- und Landschaftsschutz

- Der Rangerdienst wird weiterhin als Pilotversuch weitergeführt, es wird mit CHF 5 000.00 gerechnet.
- Für die Ausarbeitung von GAöL-Verträgen, die Überarbeitung der Schutzverordnung und die zweite Erhebung Erfolgskontrolle wird mit Honorarkosten von CHF 19 400.00 gerechnet.
- Aufgrund der Aufwertung des Schulreservats im Zusammenhang mit der Vernetzung Vorderes Benkner Riet bis Kaltbrunn erhöht sich der Unterhalt des Naturschutzgebietes gegenüber dem Vorjahresbudget auf CHF 25 500.00.

790 Raumordnung

- Für diverse Teilstrassenpläne und Ausscheidungen von Gewässerräumen wird im Budgetjahr mit CHF 40 000.00 gerechnet.
- Für die Restkosten des übergeordneten Projektfahrplans, im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Dorfcentrums, wird ein Betrag von CHF 10 000.00 ins Budget aufgenommen.
- Es werden Rückerstattungen von CHF 38 900.00 erwartet.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

VOLKSWIRTSCHAFT

	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
8 Volkswirtschaft	167 500	56 900	131 719.96	56 128.38	136 600	57 100
Saldo		110 600		75 591.58		79 500
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	2 000		275.65		1 000	
813 Produktionsverbesserung Vieh	87 900	48 200	85 858.93	36 405.40	87 600	48 400
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	8 700	8 700	2 684.60	2 684.60	8 700	8 700
820 Forstwirtschaft	9 900		8 853.90		9 900	
830 Jagd und Fischerei						
840 Tourismus	4 000		21 038.38	17 038.38	4 000	
850 Industrie, Gewerbe, Handel					400	
879 Energie, übrige	55 000		13 008.50		25 000	

RECHNUNG 2025

813 Produktionsverbesserung Vieh

- Die regionale Tierkörper sammelnstelle verursachte Kosten von CHF 44 157.23. Den Vertragsgemeinden, welche die Tierkörper sammelnstelle ebenfalls nutzen, wurden CHF 36 022.90 in Rechnung gestellt.
- Für die regionale Notschlachtstelle wurde ein Beitrag von CHF 2 950.50 fällig.

814 Produktionsverbesserung Pflanzen

Das Vernetzungsprojekt Schänis-Benken wird durch die teilnehmenden Landwirte finanziert. Im Jahr 2025 war ein Reservebezug von CHF 2 354.60 erforderlich.

840 Tourismus, kommunale Werbung

Aufgrund der Auflösung des Verkehrsvereins wurde das Vereinsguthaben an die Gemeinde überwiesen. Der Betrag von CHF 17 038.38 wurde mittels Einlage in Fonds des Fremdkapitals in die Bilanz übertragen.

879 Energie, übrige

Für nachstehende Massnahmen wurden Förderbeiträge von insgesamt CHF 12 400.00 gesprochen (Budget CHF 50 000.00):

- Fensterersatz
- Kellerdeckendämmung
- Dachsanierung in Kombination mit einer PV-Anlage
- Wärmepumpenboiler

BUDGET 2026

813 Produktionsverbesserung Vieh

Für den Unterhalt der Tierkörper sammelnstelle werden CHF 5 700.00 ins Budget aufgenommen.

814 Produktionsverbesserung Pflanzen

Für das Vernetzungsprojekt Schänis-Benken wird im Budgetjahr mit einem Reservebezug von CHF 7 700.00 gerechnet.

879 Energie, übrige

Im Budgetjahr werden erneut Fördergelder für folgende Massnahmen gesprochen:

- Fensterersatz
- Kellerdeckendämmung
- Dachsanierung in Kombination mit einer PV-Anlage
- Wärmepumpenboiler

Dafür wird ein Betrag von CHF 20 000.00 bereitgestellt.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

FINANZEN UND STEUERN

	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
9 Finanzen und Steuern	186 600	12 564 400	184 139.77	12 527 285.69	203 500	12 926 800
Saldo	12 377 800		12 343 145.92		12 723 300	
910 Steuern	73 400	9 356 200	78 870.24	9 434 082.44	73 400	9 843 000
930 Finanz- und Lastenausgleich		2 424 500		2 424 500.00		2 264 000
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		657 000		460 812.30		457 000
961 Zinsen	10 700	3 400	11 540.75	7 196.76	15 600	4 600
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	102 500	116 400	93 340.78	120 657.30	114 500	116 500
969 Finanzvermögen, übrige		100	388.00			100
971 Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		3 500				5 000
990 Nicht aufgeteilte Posten		3 300		3 333.35		236 600
999 Abschluss				76 703.54		

RECHNUNG 2025

910 Steuern

- Der budgetierte Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern 2025 von CHF 7 186 000.00 konnte um CHF 281 712.85 übertroffen werden. Es resultierte ein Ertrag von CHF 7 467 712.85.
- Die einfache Steuer (100%) ist gegenüber dem Vorjahr um 5.6% auf CHF 6 016 080.34 angestiegen. Der im Steuerplan 2025 budgetierte Ertrag der einfachen Steuer von CHF 5 800 000.00 wurde somit übertroffen.
- Die Gewinn- und Kapitalsteuern betragen im Berichtsjahr CHF 605 629.15, sie sind somit 21% höher als budgetiert. Die Erträge der Grundstückgewinnsteuern sind regelrecht eingebrochen, woraus ein Fehlbetrag gegenüber dem Budget von CHF 408 660.60 erzielt wurde (Budget 500 000.00).
- Die Einnahmen aus den Grundsteuern belaufen sich auf CHF 649 741.75. Die Einnahmen der Handänderungssteuern liegen mit CHF 276 650.05 um 8% unter dem budgetierten Ertrag.
- Im Jahr 2025 mussten 0.93% aller Einkommens- und Vermögenssteuern abgeschrieben oder erlassen werden (Vorjahr: 0.38%).

930 Finanz- und Lastenausgleich

Finanzausgleichsbeiträge 2025:

Ressourcenausgleich	CHF	1 658 600.00
Sonderlastenausgleich Weite	CHF	187 800.00
Sonderlastenausgleich Schule	CHF	578 100.00

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

- Mit der Gemeindeabgabe (0,5 Rp. / kWh) auf dem Strompreis generierte die Gemeinde Einnahmen von CHF 160 812.30.
- Aufgrund des positiven Jahresergebnisses der Elektrizitätsversorgung wurde eine Gewinnablieferung von CHF 300 000.00 an die Gemeinde überwiesen.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Die Beiträge an das Stockwerkeigentum sind infolge Anschlusses an den Wärmeverbund der Ortsgemeinde Benken höher ausgefallen. Für die Bepflanzung der Parzelle 135 sind Kosten von CHF 6 786.55 angefallen (ehemaliges Gemeindehaus).
- Die Spülungen der Liegenschaftsentwässerungen im Zweifamilienhaus Blattenstrasse 9 und im Wohnhaus Dorfstrasse 29 sind deutlich tiefer ausgefallen.
- Aufgrund einer internen Heizölumverteilung sind im Berichtsjahr keine Heizölkosten angefallen.

BUDGET 2026

910 Steuern

- Die Einkommens- und Vermögenssteuern im Budgetjahr betragen CHF 7 254 000.00.
- Das Budget für die Gewinn- und Kapitalsteuer bleibt bei CHF 700 000.00. Gleichzeitig wurden die Grundstückgewinnsteuer gegenüber dem Vorjahr um CHF 200 000.00 gesenkt.
- Das Budget im Bereich Sondersteuern (Grundsteuern, Handänderungssteuer und Hundesteuer) beträgt insgesamt CHF 985 600.00.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Finanzausgleichsbeiträge 2026:

Ressourcenausgleich	CHF	1 684 000.00
Sonderlastenausgleich Weite	CHF	175 700.00
Sonderlastenausgleich Schule	CHF	404 300.00

Im Budgetjahr wird kein Sonderlastenausgleichsbetrag Sonderschule mehr ausbezahlt (Vorjahr 21 600.00). Gesamthaft werden im Budgetjahr CHF 160 500.00 weniger Beiträge ausbezahlt.

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Aufgrund des budgetierten Ergebnisses der Elektrizitätsversorgung wird mit einer Gewinnablieferung von CHF 300 000.00 gerechnet.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Infolge des Anschlusses an den Wärmeverbund der Ortsgemeinde Benken erhöht sich der entsprechende Kostenanteil der Nebenkosten der Dorfstrasse 6 (ehemaliges Gemeindehaus).
- Aufgrund der Zuweisung einer Familie sind im Obergeschoss des ehemaligen Gemeindehauses Umbauarbeiten erforderlich. Dafür wurde ein Betrag von CHF 30 000.00 eingeplant. Weiter sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

990 Nicht aufgeteilte Posten

Im Budget enthalten ist eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve von CHF 200 000.00.

NEUE AUSGABEN

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

Neue Ausgaben sind Ausgaben, für die weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine andere vertragliche Verpflichtung (z.B. Vereinbarung, Vertrag o.ä.) besteht. Kredite werden nach Art. 117 Abs. 1 GG durch das Budget oder durch besondere Beschlüsse der Bürgerschaft gewährt.

Da die Stimmberechtigten nur mit aussagekräftigen Bezeichnungen über neue Ausgaben, die mit dem Budget zu beschliessen sind und in ihre Zuständigkeit fallen, beschliessen können, sind entsprechende Beträge ab CHF 10 000 nachfolgend ausgewiesen.

Gliederung	Details und Begründungen	Budget 2026
012	Öffentliche Anlässe: Nettoaufwand	16 500
022	Personalanlässe (Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal)	15 500
022	Bauverwaltung: Honorare externe Berater	21 200
022	Bauverwaltung: Baugesuchsprüfungen und Kontrolle Energienachweise durch Fachexperten	40 000
150	Feuerwehr: Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	17 000
217	Schule: Schreibtische für Lehrpersonen	18 000
217	Schulhaus Oberdorf/Räbli: Abklärungen Schulraum (Gebäudesanierung)	30 000
219	Schulanlässe: Exkursionen, Schulreisen, Lager	18 100
219	Schulanlässe: Sportanlässe und besondere Veranstaltungen (Projektwochen)	28 600
219	Schule: Personalanlässe Lehrpersonal	10 100
329	Kulturförderung: Vereins-/Mitgliederbeiträge	25 500
329	Kultur Benken: Nettoaufwand Jahresprogramm	20 500
341	Sportförderung: Vereinsbeiträge	13 400
341	Rietsportanlagen: Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	12 500
341	Rietsportanlagen: Sanierung Hartplatz	40 000
342	Unterhalt an Spielplätzen: Fallschutz mit Umrandung (Spielplatz Rietsportanlage)	20 000
615	Gemeindestrassen: Projekt «Tempo 30-Zone» in Quartieren	25 000
720	Gemeindekläranlage: Zentralwarte für Prozessleitsystem	42 000
730	Abfallbeseitigung: zwei neue Unterflurcontainer	34 000
790	Raumplanung: übergeordneter Projektfahrplan Dorfdreieck	10 000
790	Raumplanung: diverse Teilstrassenpläne	23 000
879	Energie: Förderbeiträge	20 000
960	Ehemaliges Gemeindehaus: baulicher Unterhalt	30 000

INVESTITIONSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
	5 804 700	400 000	3 422 893.07	672 803.10	2 149 500	300 000
Nettoinvestition		5 404 700		2 750 089.97		1 849 500
0 Allgemeine Verwaltung	165 000		160 000.00			
029 Verwaltungliegenschaften	165 000		160 000.00			
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	140 000		139 686.80			
150 Feuerwehr allgemein	140 000		139 686.80			
2 Bildung	1 285 000		1 132 596.60		360 000	
217 Schulliegenschaften	1 195 000		1 036 711.90		175 000	
219 Obligatorische Schule, übrige	90 000		95 884.70		185 000	
3 Kultur, Sport und Freizeit	681 200		379 964.58		497 000	
329 Kultur, übrige	356 200				447 000	
341 Sport	325 000		379 964.58		50 000	
6 Verkehr	2 148 500		842 796.61	26 958.70	1 132 500	
613 Kantonsstrassen, übrige	852 500			26 958.70	852 500	
615 Gemeindestrassen	1 135 000		692 221.56		280 000	
619 Werkhof, übrige	161 000		150 575.05			
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 385 000	400 000	767 848.48	645 844.40	40 000	300 000
720 Abwasserbeseitigung	1 345 000	400 000	762 983.98	645 844.40		300 000
771 Friedhof und Bestattung						
790 Raumordnung	40 000		4 864.50		40 000	
8 Volkswirtschaft	120 000				120 000	
840 Tourismus	120 000				120 000	

RECHNUNG 2025

029 Verwaltungliegenschaften

Im Bereich der Verwaltungliegenschaft ist der Investitionsbeitrag von CHF 160 000.00 an die Stockwerkeigentümerschaft im Zusammenhang mit dem Dorfplatz enthalten.

150 Feuerwehr allgemein

Die Kosten für die Anschaffung des Mannschaftsfahrzeugs der Feuerwehr belaufen sich auf CHF 139 686.80.

217 Schulliegenschaften

- Im Zusammenhang mit der Umrüstung der Heizung in den Schulhäusern Räbli/Oberdorf sind Kosten von CHF 232 634.65 entstanden. Der Restbetrag ist im Budget 2026 enthalten.
- Die Umstellung auf LED-Technik im Schulhaus Oberdorf verursachte Kosten von CHF 213 616.60.
- Die Planungs- und Projektierungskosten für den Neubau Schulraum/Turnhalle belaufen sich auf CHF 590 460.65. Gesamthaft schliesst das Projekt «Planung Neubau Schulraum und Turnhalle» mit CHF 732 754.40 ab.

BUDGET 2026

217 Schulliegenschaften

Für die Umrüstung der Heizung in den Schulhäusern Räbli/Oberdorf ist ein Restbetrag von CHF 30 000.00 vorgesehen. Auch das Schulhaus Räbli soll auf LED-Technik umgerüstet werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 80 000.00. Des Weiteren sollen Beschattungen an Fensterfronten in den Schulhäusern Oberdorf/Räbli vorgenommen werden. Es wird mit CHF 65 000.00 gerechnet.

219 Schülertransport

Für die Anschaffung eines weiteren Schulbusses (Elektrofahrzeug) sind CHF 95 000.00 budgetiert.

329 Kultur, Sport und Freizeit

Der Investitionsbeitrag an die Dorfdreieck AG für den Gemeinschaftsraum erhöht sich aufgrund teuerungsbedingter Kosten auf CHF 447 000.00. Hierbei handelt es sich um den Restbetrag. Die Eigentumsübertragung erfolgt im Jahr 2026.

341 Sport

Für die Aussenanlagen der Rietporthalle sind CHF 50 000.00 budgetiert.

219 Schülertransport

Der Schulbus wurde für CHF 95 884.70 angeschafft. Die Rückerstattung aus dem Verkauf von CHF 6 500.00 ist in der Erfolgsrechnung verbucht.

341 Sport

Die Sanierung und Erweiterung der Rietsporthalle (CHF 1 998 079.72) wurde abgeschlossen. Es konnten Beiträge von CHF 12 134.90 für die PV-Anlage vereinnahmt werden. Die Sanierung der Aussenanlagen (Kosten 2025: CHF 69 210.85) konnten im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden.

615 Gemeindestrassen

Die Sanierung der Rietstrasse (1. Teil) konnte im Berichtsjahr mit CHF 160 477.00 abgeschlossen werden.

619 Werkhof, übrige

Im Werkgebäude wurde die Heizung für CHF 64 675.05 ersetzt und das Kommunalfahrzeug für CHF 85 900.00 angeschafft.

720 Abwasserbeseitigung

- Die Ausgaben für diverse Kanalisationsleitungen (Dorfdreieck, Rietstrasse, Schulstrasse und Zentrumstrasse) beliefen sich auf CHF 762 983.98.
- Es konnten Anschlussbeiträge von CHF 645 844.40 vereinnahmt werden.

790 Raumordnung

Die Ortsplanung verursachte Kosten von CHF 4 864.50.

615 Gemeindestrassen

Aufgrund der Teuerung erhöht sich der Investitionsbeitrag an den Kanton in Bezug auf das Dorfdreieck. Für die Sanierung der Rietstrasse und der Haldenstrasse sind CHF 80 000.00 für die entsprechenden Planungen vorgesehen.

Der Betrag von CHF 200 000.00 sind als Restkosten für die Umgestaltung des Dorfzentrums bestimmt.

720 Abwasserbeseitigung

Es werden Anschlussbeiträge von gesamthaft CHF 300 000.00 budgetiert.

790 Raumplanung

Die Ortsplanung ist noch nicht abgeschlossen. Es wird erneut ein Betrag von CHF 40 000.00 eingestellt.

840 Tourismus

Für die Planung und Installation von elektronischen Ortseingangstafeln wird im Budgetjahr wieder ein Betrag von CHF 120 000.00 eingestellt.

GELDFLUSSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

	Jahr 2025
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	– 464 799.64
Jahresergebnis (Einlagen in das Eigenkapital)	– 76 703.54
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	346 854.05
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	388.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	29 427.74
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	22 683.55
Einlagen in das Eigenkapital	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	– 6 500.00
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	– 118 074.60
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	– 95 813.50
Entnahmen aus Eigenkapital	– 3 333.35
Zunahme Forderungen	– 361 473.79
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	– 246 802.40
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
Zunahme laufende Verbindlichkeiten	289 352.99
Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	– 145 217.84
Abnahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	– 99 586.95
Veränderung langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	– 2 750 089.97
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	– 3 422 893.07
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	672 803.10
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung langfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	0.00
Finanzierungsfehlbetrag	– 3 214 889.61
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3 006 500.00
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	– 388.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	6 500.00
Veränderung kurzfristige Finanzanlagen	0.00
Abnahme langfristige Finanzanlagen	388.00
Veränderung Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen	0.00
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	3 000 000.00
Veränderung Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00
Veränderung Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0.00
Total Geldfluss	– 208 389.61
Kontrolle	
Bestand flüssige Mittel 01.01.2025	4 108 876.17
Bestand flüssige Mittel 31.12.2025	3 900 486.56
Abnahme flüssige Mittel	– 208 389.61

BILANZ

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

	Anfangsbestand 01.01.2025 CHF	Zuwachs CHF	Veränderungen Abgang CHF	Endbestand 31.12.2025 CHF
1 Aktiven	21 949 298.98	49 810 888.00	46 384 992.65	25 375 194.33
10 Finanzvermögen	10 953 058.60	42 888 959.15	42 489 460.57	11 352 557.18
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4 108 876.17	33 490 796.12	33 699 185.73	3 900 486.56
101 Forderungen	1 504 402.83	8 582 325.18	8 220 851.39	1 865 876.62
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	566 929.60	815 837.85	569 035.45	813 732.00
107 Langfristige Finanzanlagen	1 600.00	0.00	388.00	1 212.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	4 771 250.00	0.00	0.00	4 771 250.00
14 Verwaltungsvermögen	10 996 240.38	6 921 928.85	3 895 532.08	14 022 637.15
140 Sachanlagen VV	9 705 834.34	6 154 963.35	3 785 348.78	12 075 448.91
142 Immaterielle Anlagen	494 731.49	766 965.50	87 499.75	1 174 197.24
146 Investitionsbeiträge	795 674.55	0.00	22 683.55	772 991.00
2 Passiven	21 949 298.98	99 504 823.00	96 078 927.65	25 375 194.33
20 Fremdkapital	8 787 561.88	99 283 701.53	95 696 699.75	12 374 563.66
200 Laufende Verbindlichkeiten	3 988 720.98	61 173 234.99	60 883 882.00	4 278 073.97
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	91 082.01	91 082.01	0.00
202 Steuerbezug	0.00	32 694 672.70	32 694 672.70	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	713 099.15	644 790.67	790 008.51	567 881.31
205 Kurzfristige Rückstellungen	139 445.45	0.00	99 586.95	39 858.50
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3 922 751.45	4 645 844.40	1 118 074.60	7 450 521.25
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	23 544.85	34 076.76	19 392.98	38 228.63
29 Eigenkapital	13 161 737.10	221 121.47	382 227.90	13 000 630.67
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (–) gegenüber Spezialfinanzierungen	1 772 310.82	12 389.36	93 458.90	1 691 241.28
291 Fonds	135 930.67	0.00	0.00	135 930.67
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	6 190 133.25	0.00	3 333.35	6 186 799.90
294 Reserven	2 190 033.08	0.00	0.00	2 190 033.08
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2 873 329.28	208 732.11	285 435.65	2 796 625.74

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2025

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG EINSCHLIESSLICH DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101 Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien.	Anschaffungs-/Herstellkosten
107 Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
140 Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142 Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-) Eigentümerrechte begründen. Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung	
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202	Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen.	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208	Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
290 Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim). Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291 Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds). Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben. Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294 Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 19. September 2017 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	Keine
Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	10 Jahre
Wasserbau	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	50 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	50 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre

Waldungen, Alpen	Keine
Mobilien	10 Jahre
Maschinen	10 Jahre
Fahrzeuge	10 Jahre
Spezialfahrzeuge	20 Jahre
Hardware	5 Jahre
Anlagen im Bau	Keine
Übrige Sachanlagen	nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	5 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	Keine
Beteiligungen, Grundkapitalien	Keine
Investitionsbeiträge	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	10 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 19. September 2017 CHF 50 000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	1 772 310.82	12 389.36	93 458.90	1 691 241.28
29001	Feuerwehr	687 237.85	0.00	60 248.00	626 989.85
29002	Abwasserbeseitigung	883 935.74	0.00	33 210.90	850 724.84
29003	Abfallbeseitigung	201 137.23	12 389.36	0.00	213 526.59
2910	Fonds im Eigenkapital	135 930.67	0.00	0.00	135 930.67
29100	Fonds für Sport und Kultur	135 930.67	0.00	0.00	135 930.67
2930	Vorfinanzierungen	6 190 133.25	0.00	3 333.35	6 186 799.90
29301	Sanierung Werkgebäude	83 333.25	0.00	3 333.35	79 999.90
29301	Neubau Schulraum/Turnhalle	3 100 000.00	0.00	0.00	3 100 000.00
29301	Umgestaltung Dorfdreieck	613 300.00	0.00	0.00	613 300.00
29301	Gemeinschaftsraum Dorfdreieck	629 500.00	0.00	0.00	629 500.00
29301	Dorfdreieck / Kantonsstrasse Nr. 50	263 000.00	0.00	0.00	263 000.00
29301	Dorfdreieck / Kantonsstrasse Nr. 50 (Trottoir)	501 000.00	0.00	0.00	501 000.00
29301	Sanierung/Erweiterung Rietsporthalle	1 000 000.00	0.00	0.00	1 000 000.00
2940	Ausgleichsreserve	2 190 033.08	0.00	0.00	2 190 033.08
29400	Ausgleichsreserve	2 190 033.08	0.00	0.00	2 190 033.08
2990	Jahresergebnis	-208 732.11	208 732.11	76 703.54	-76 703.54
29900	Jahresergebnis	-208 732.11	208 732.11	76 703.54	-76 703.54
2999	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 082 061.39	0.00	208 732.11	2 873 329.28
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 082 061.39	0.00	208 732.11	2 873 329.28
29	Total Eigenkapital	13 161 737.10	221 121.47	382 227.90	13 000 630.67

3. RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	46 090.00	0.00	6 231.50	39 858.50
20500	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	46 090.00	0.00	6 231.50	39 858.50
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	93 355.45	0.00	93 355.45	0.00
20590	Kurzfristige Rückstellungen für Steuerfussänderung	93 355.45	0.00	93 355.45	0.00
20591	Kurzfristige Rückstellungen für Pflegefinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.00
205	Total kurzfristige Rückstellungen	139 445.45	0.00	99 586.95	39 858.50

KOMMENTARE ZU DEN RÜCKSTELLUNGEN

Mehrleistungen des Personals

Für den Ferienanspruch des Verwaltungspersonals und der Mitarbeiter des Werkdienstes wurden Rückstellungen von CHF 39 858.50 gebildet.

Steuerfussänderung

Aufgrund der damaligen Reduktion des Steuerfusses von 119% auf 117% wurde eine Rückstellung der zu hoch fakturierten Steuern vorgenommen. Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr zu Lasten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

4. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Elektrizitätsversorgung einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Pflegezentrum Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb eines Pflegeheims
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 7 beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme der jährlichen Nachfinanzierung (Sanierung und Umbau 2005/2007) im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des vorletzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Pflgetage aus dem Vorjahr (75%). Die Gemeinden werden durch die jeweiligen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten vertreten.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schmerikon, Uznach
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 309 904.51 (einmalige Gutschrift → Auflösung Zweckverband)
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 0.00
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Soziale Dienste Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung von regionalen Beratungszentren
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 10 beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Fälle (75%). Die Delegiertenversammlung setzt sich aus einem Mitglied des jeweiligen Gemeinderates zusammen. Die Gemeindepräsidentin von Benken hat Einsitz im siebenköpfigen Verwaltungsrat.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 161 967.90
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 4 727 125.27
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Kehrichtverbrennung Linthgebiet (KVA Linth)
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb einer Kehrichtverbrennungsanlage
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 28 beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Der Zweckverband KVA Linth ist selbsttragend. Jede Gemeinde stellt mindestens einen Abgeordneten mit einer Stimme. Pro 2 000 Einwohner oder einer angebrochenen Tausender-Zahl werden den entsprechenden Gemeinden weitere Stimmen erteilt.
Buchwert	CHF 0.00

Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Kanton Glarus Glarus Nord, Glarus, Glarus Süd Kanton Schwyz Alpthal, Altendorf, Bezirk Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Innerthal, Lachen, Oberiberg, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Unteriberg, Vorderthal, Wangen, Wollerau Kanton St.Gallen Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 0.00
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 0.00, selbsttragend
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Region ZürichseeLinth
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Region – Koordination von Aufgaben und Massnahmen, die sich auf die räumliche Entwicklung der Region auswirken sowie die Erarbeitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen – Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder, insbesondere durch die Vorbereitung von Verträgen, Vereinbarungen, Errichtung von Zweckverbänden und Erstellung gemeinsamer Werke – Führung eines regionalen Erholungsfonds – Förderung des regionalen Informations- und Gedankenaustauschs – Förderung der Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen und anderen Planungsregionen – Führung der regionalen VSGP-Sektion
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 10 beteiligten Gemeinden am Verein. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus einem Delegierten jeder Mitgliedgemeinde zusammen.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 34 534.55
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 803 200.00
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Logopädischer Dienst
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Logopädische Versorgung im Rahmen der kantonalen Vorgaben
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 10 beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Der Betriebsaufwand wird zu 25% aufgrund der zu Beginn des Schuljahres ausgewiesenen Gesamtschülerzahl und zu 75% im Verhältnis der erteilten Sprachtherapie-Lektionen getragen.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 78 365.30
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 2 311 441.16
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	KESB Region Zürichsee-Linth
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Kindes- und Erwachsenenschutz
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 10 beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Fälle (75%). Die Delegiertenversammlung setzt sich aus einem Mitglied des jeweiligen Gemeinderates zusammen.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 125 368.10
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 3 034 614.75
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine
Weitere Beteiligungen ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko	Jugendfeuerwehr Speer Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken Regionale Tierkörpersammelstelle Benken Regionales Notschlachtlokal Rufi Vernetzungsprojekt Schänis-Benken

5. GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bezeichnung	Geschätzter Betrag per 31.12.
Keine	0.00
Total Gewährleistungsverpflichtungen	0.00

6. ANLAGESPIEGEL

6.1. Finanzvermögen: Finanz-, Sach- und immaterielle Anlagen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.	
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Wertberichtigungen (-)	Wertaufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)		Stand per 31.12.
107 Finanzanlagen	1900.00	0.00	1900.00	-300.00	-388.00	0.00	0.00	-688.00	1212.00
1070 Aktien und Anteilscheine	1900.00	0.00	1900.00	-300.00	-388.00	0.00	0.00	-688.00	1212.00
1071 Verzinliche Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1072 Langfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	3831250.00	0.00	3831250.00	940000.00	0.00	0.00	0.00	940000.00	4771250.00
1080 Grundstücke FV	1045300.00	0.00	1045300.00	11000.00	0.00	0.00	0.00	11000.00	1056300.00
1084 Gebäude FV	2785950.00	0.00	2785950.00	929000.00	0.00	0.00	0.00	929000.00	3714950.00
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	3833150.00	0.00	3833150.00	939700.00	-388.00	0.00	0.00	939312.00	4772462.00

6.2. Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Planmässige Abschreibungen (-)	Ausserplanmässige Abschreibungen/ Wertbericht (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.		
140 Sachanlagen VW	27 553 575.04	2 663 179.97	30 216 755.01	- 17 847 740.70	- 293 565.40	0.00	- 18 141 306.10	12 075 448.91	
1400 Grundstücke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
1401 Strassen, Verkehrswege	3 066 534.55	160 477.00	3 227 011.55	- 1606 318.65	- 64 641.95	0.00	- 1 670 960.60	1 556 050.95	
1402 Wasserbau	1 457 732.10	0.00	1 457 732.10	- 1074 908.70	- 9 992.65	0.00	- 1084 901.35	372 830.75	
1403 Übrige Tiefbauten	5 320 525.74	1 380 124.39	6 700 650.13	- 1 913 283.50	- 80 907.35	0.00	- 1 994 190.85	4 706 459.28	
1404 Hochbauten	13 823 606.70	2 276 371.37	16 099 978.07	- 12 768 914.50	- 80 307.50	0.00	- 12 849 222.00	3 250 756.07	
1405 Waldungen, Alpen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
1406 Mobilien	835 795.90	321 471.50	1 157 267.40	- 484 315.35	- 57 715.95	0.00	- 542 031.30	615 236.10	
1407 Anlagen in Bau	3 049 380.05	- 1 475 264.29	1 574 115.76	0.00	0.00	0.00	0.00	1 574 115.76	
1409 Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
142 Immaterielle Anlagen	555 086.34	732 754.40	1 287 840.74	- 60 354.85	- 53 288.65	0.00	- 113 643.50	1 174 197.24	
1420 Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
1429 Übrige immaterielle Anlagen	555 086.34	732 754.40	1 287 840.74	- 60 354.85	- 53 288.65	0.00	- 113 643.50	1 174 197.24	
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
146 Investitionsbeiträge	1 969 454.10	0.00	1 969 454.10	- 1 173 779.55	- 22 683.55	0.00	- 1 196 463.10	772 991.00	
14 Total	30 078 115.48	3 395 934.37	33 474 049.85	- 19 081 875.10	- 369 537.60	0.00	- 19 451 412.70	14 022 637.15	

6.3. Passivierte Anschlussbeiträge

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge		Aufgelöste Anschlussbeiträge			Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 01.01. (-)	Planmäßige Auflösungen (-)	Abgänge (+)	
2068 Passivierte Anschlussbeiträge	1 180 745.60	645 844.40	- 257 994.15	- 118 074.60	0.00	1 450 521.25
20680.18 Passivierte Anschlussbeiträge 2018	59 840.80	0.00	- 35 904.60	- 5 984.10	0.00	17 952.10
20680.19 Passivierte Anschlussbeiträge 2019	160 544.80	0.00	- 80 272.50	- 16 054.50	0.00	64 217.80
20680.20 Passivierte Anschlussbeiträge 2020	133 301.60	0.00	- 53 320.60	- 13 330.15	0.00	66 650.85
20680.21 Passivierte Anschlussbeiträge 2021	41 004.00	0.00	- 12 301.20	- 4 100.40	0.00	24 602.40
20680.22 Passivierte Anschlussbeiträge 2022	214 835.20	0.00	- 42 967.00	- 21 483.50	0.00	150 384.70
20680.23 Passivierte Anschlussbeiträge 2023	332 282.40	0.00	- 33 228.25	- 33 228.25	0.00	265 825.90
20680.24 Passivierte Anschlussbeiträge 2024	238 936.80	0.00	0.00	- 23 893.70	0.00	215 043.10
20680.25 Passivierte Anschlussbeiträge 2025	0.00	645 844.40	0.00	0.00	0.00	645 844.40

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

7.1. Finanzkennzahlen

<p>Nettoverschuldungsgrad</p> <p>Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.</p>	-5%	<p>< 100%</p> <p>100 – 150%</p> <p>> 150%</p>	<p>gut</p> <p>genügend</p> <p>schlecht</p>
<p>Selbstfinanzierungsgrad</p> <p>Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.</p>	4%	<p>über 100%</p> <p>80 – 100%</p> <p>50 – 80%</p> <p>< 50%</p>	<p>ideal</p> <p>gut bis vertretbar</p> <p>problematisch</p> <p>ungenügend</p>
<p>Zinsbelastungsanteil</p> <p>Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.</p>	0%	<p>0 – 4%</p> <p>4 – 9%</p> <p>> 9%</p>	<p>gut</p> <p>genügend</p> <p>schlecht</p>
<p>Nettoschuld pro Einwohner</p> <p>Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.</p>	-137.43	<p>< 0 CHF</p> <p>1 – 1 000 CHF</p> <p>1 001 – 2 500 CHF</p> <p>2 501 – 5 000 CHF</p> <p>> 5 000 CHF</p>	<p>Nettovermögen</p> <p>geringe Verschuldung</p> <p>mittlere Verschuldung</p> <p>hohe Verschuldung</p> <p>sehr hohe Verschuldung</p>
<p>Bruttoverschuldungsanteil</p> <p>Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.</p>	60%	<p>< 50%</p> <p>50 – 100%</p> <p>100 – 150%</p> <p>150 – 200%</p> <p>> 200%</p>	<p>sehr gut</p> <p>gut</p> <p>mittel</p> <p>schlecht</p> <p>kritisch</p>
<p>Investitionsanteil</p> <p>Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.</p>	17%	<p>< 10%</p> <p>10 – 20%</p> <p>20 – 30%</p> <p>> 30%</p>	<p>schwache Investitionstätigkeit</p> <p>mittlere Investitionstätigkeit</p> <p>starke Investitionstätigkeit</p> <p>sehr starke Investitionstätigkeit</p>
<p>Kapitaldienstanteil</p> <p>Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.</p>	1%	<p>< 5%</p> <p>5 – 15%</p> <p>> 15%</p>	<p>geringe Belastung</p> <p>tragbare Belastung</p> <p>hohe Belastung</p>
<p>Selbstfinanzierungsanteil</p> <p>Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.</p>	1%	<p>> 20%</p> <p>10 – 20%</p> <p>< 10%</p>	<p>gut</p> <p>mittel</p> <p>schlecht</p>

7.2. Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

Konto	Bezeichnung	Gesamtkredit		Objektstand per 01.01.		Veränderung		Objektstand per 31.12.		Verfügbarer Restkredit
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
2	Bildung									
217.03	Schulhaus Rübli/Oberdorf: Umrüstung Heizung	270'000.00	0.00	6'377.15	0.00	232'634.65	0.00	239'011.80	0.00	30'988.20
219.01	Interaktive Wandtafeln Schulzimmer	90'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	90'000.00
3	Kultur, Sport und Freizeit									
329.01	Gemeinschaftsraum Dorfdreieck	629'500.00	0.00	273'286.25	0.00	0.00	0.00	273'286.25	0.00	356'213.75
341.01	Sanierung Aussenanlagen RSH	150'000.00	0.00	30'660.70	0.00	69'210.85	0.00	99'871.55	0.00	50'128.45
6	Verkehr									
613.01	Dorfdreieck / Kantonsstrasse Nr. 50	298'400.00	0.00	18'083.35	20'000.00	0.00	26'958.70	18'083.35	46'958.70	280'316.65
613.02	öB Kantonsstrasse: Umrüstung auf LED	111'900.00	36'900.00	23'894.60	34'344.57	0.00	0.00	23'894.60	34'344.57	85'449.97
615.03	Umgestaltung Dorfzentrum	906'500.00	293'200.00	110'780.67	0.00	541'471.91	0.00	652'252.58	0.00	105'000.00
615.03	Nachtragskredit (fak. Referendum)	143'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung									
790.01	Ortsplanungsrevision	40'000.00		184'154.40		4'864.50		189'018.90		35'135.50

STEUERPLAN 2026

1. Einkommens- und Vermögenssteuern

Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer 2026	6 200 000	
Steuern in Prozenten der einfachen Steuer	117%	
Einkommens- und Vermögenssteuern 2025	7 254 000	
Nachzahlungen bis 2025	400 000	7 654 000

2. Grundsteuern

Grundstückwerte CHF 848 875 000 à 0,8 ‰ (Vorjahr CHF 798 875 000)	679 100	
Grundstückwerte CHF 29 500 000 à 0,2 ‰	5 900	685 000

FINANZPLANUNG 2026–2030

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN (Beträge in CHF 1000)

	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
Nettoaufwand					
Allgemeine Verwaltung	1 517.2	1 532.3	1 555.3	1 578.6	1 602.3
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	318.0	321.1	324.3	327.6	330.9
Bildung	8 135.5	8 308.2	8 474.3	8 643.8	8 816.7
Kultur, Sport und Freizeit	416.4	431.7	432.1	432.4	432.7
Gesundheit	833.0	849.6	866.6	883.9	901.6
Soziale Sicherheit	920.1	933.9	947.9	962.1	976.6
Verkehr	549.8	598.1	622.0	641.3	670.9
Umweltschutz und Raumordnung	554.5	565.5	572.9	578.6	584.4
Volkswirtschaft	79.5	89.9	90.3	90.7	91.2
Total Nettoaufwand	13 324.0	13 630.3	13 885.7	14 139.0	14 407.3
Finanzen und Steuern					
Allgemeine Steuern	– 7 609.0	– 7 818.2	– 8 033.3	– 8 250.0	– 8 460.0
Anteile an Kantonseinnahmen	– 1 175.0	– 1 210.2	– 1 246.5	– 1 283.9	– 1 322.4
Sondersteuern	– 985.6	– 1 005.3	– 1 025.4	– 1 045.9	– 1 066.8
Finanz- und Lastenausgleich	– 2 264.0	– 2 360.6	– 2 600.1	– 2 940.0	– 3 100.0
Ertragsanteile, übrige	– 457.0	– 457.2	– 457.4	– 457.6	– 457.9
Vermögens- und Schuldenverwaltung	8.9	– 20.0	– 22.5	– 22.5	– 22.5
Rückverteilung	– 5.0	– 3.5	– 3.5	– 3.5	– 3.5
Nicht aufgeteilte Posten	– 236.6	– 120.3	– 120.3	– 120.3	– 120.3
Total Finanzertrag	– 12 723.3	– 12 995.3	– 13 509.0	– 14 123.7	– 14 553.4
Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss	600.7	635.0	376.7	15.3	– 146.1
+ = Aufwandüberschuss / – = Ertragsüberschuss					
Ausgleichsreserve	2 190.0	2 190.0	2 190.0	2 190.0	2 336.1
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2 196.0	1 561.0	1 184.3	1 169.0	1 169.0
Ungebundenes Eigenkapital 31.12.	4 386.0	3 751.0	3 374.3	3 359.0	3 505.1

INVESTITIONSPLANUNG 2026–2030

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN (Beträge in CHF 1000)

	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
Allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	250.0	0.0
Dachsanierung Verwaltungsgebäude inkl. PV-Anlage	0.0	0.0	0.0	250.0	0.0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit,	0.0	170.0	50.0	50.0	50.0
Verteidigung					
Beiträge Wasserkorporation	0.0	0.0	50.0	50.0	50.0
Feuerwehr Investitionsbeitrag neuer Hubretter	0.0	170.0	0.0	0.0	0.0
Bildung	360.0	90.0	0.0	200.0	200.0
Schulhaus Räßli/Oberdorf: Umrüstung Heizung	30.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Interaktive Wandtafeln Schulzimmer	90.0	90.0	0.0	0.0	0.0
Schulbus (Elektrofahrzeug)	95.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Schulhaus Räßli: Umrüstung auf LED	80.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Schulhaus Oberdorf: Dachsanierung inkl. PV-Anlage	0.0	0.0	0.0	200.0	200.0
Schulhaus Oberdorf/Räßli: Beschattung Fensterfront	65.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kultur, Sport und Freizeit	497.0	0.0	0.0	0.0	130.0
Gemeinschaftsraum Dorfdreieck	447.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sanierung Aussenanlagen RSH (Parkplatz)	50.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Heizung Rietsporthalle	0.0	0.0	0.0	0.0	130.0
Verkehr	1 132.5	1 376.5	265.0	650.0	1 000.0
Dorfdreieck / Kantonsstrasse Nr. 50	298.4	0.0	0.0	0.0	0.0
Dorfdreieck / Kantonsstrasse Nr. 50 (Trottoir)	554.1	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgestaltung Dorfzentrum	200.0	0.0	0.0	0.0	0.0
19. Strassenbauprogramm (Kantonsstrasse Nord)	0.0	0.0	0.0	0.0	1 000.0
Rietsstrasse (2. Teil)	50.0	886.0	0.0	0.0	0.0
Haldenstrasse	30.0	430.0	0.0	0.0	0.0
Eisenbahnstrasse	0.0	15.0	265.0	0.0	0.0
Unterhaldenstrasse	0.0	0.0	0.0	500.0	0.0
Uznacherstrasse	0.0	0.0	0.0	150.0	0.0
öB Kantonsstrasse: Umrüstung auf LED	0.0	45.5	0.0	0.0	0.0

	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
Umweltschutz und Raumordnung	- 260.0	- 260.0	- 30.0	- 300.0	30.0
Neubau Meteorwasserleitung Eisenbahnstrasse	0.0	20.0	270.0	0.0	0.0
Neubau Meteorwasserleitung Eisenbahnstrasse/Unterhaltenstrasse	0.0	0.0	0.0	0.0	230.0
Anschlussbeiträge	- 300.0	- 300.0	- 300.0	- 300.0	- 200.0
Ortsplanungsrevision	40.0	20.0	0.0	0.0	0.0
Volkswirtschaft	120.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Elektronische Ortseingangstafeln	120.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Nettoinvestitionen	1 849.5	1 376.5	285.0	850.0	1 410.0

GUTACHTEN UND ANTRAG DES GEMEINDERATES

ÜBER DIE KREDITBEWILLIGUNG VON CHF 936 000.00 FÜR DAS PROJEKT «SANIERUNG RIETSTRASSE, ABSCHNITT RÖTLISTRASSE BIS RIETSPORT- HALLE»

GESCHÄTZTE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zur Erteilung eines Kredites von CHF 936 000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Rietstrasse im Abschnitt Rötlistrasse bis Rietsporthalle. Die Arbeiten sind aufgrund des schlechten Belagszustandes, der schadhafte Randabschlüsse sowie stehendem Wasser bei Regenereignissen aufgrund von Setzungen der Fahrbahnflächen notwendig.

Ausgangslage

Die Rietstrasse ist im Strassenplan der Gemeinde Benken im Bereich Rietstrasse 5–15 als Gemeindestrasse 2. Klasse und im Bereich Rietstrasse 15–18 als Gemeindestrasse 3. Klasse eingestuft. Die gesamte Strasse ist im Eigentum der Politischen Gemeinde. Verteilt auf einer Länge von ca. 360 m weist die Fahrbahnfläche diverse Belagsschäden und Risse auf. Durch Setzungen der Fahrbahnfläche bildet sich stehendes Regenwasser und die Entwässerung der Strassenfläche funktioniert nicht mehr einwandfrei. Die zunehmende Verschlechterung der Belagsfläche, den Setzungen sowie der schadhafte Randabschlüsse veranlasst den Gemeinderat, den Strassenabschnitt zu sanieren.

Projektbeschreibung/Technisches

Die Strassen- und Gehwegbreiten bleiben unverändert. Die Rietstrasse wird wieder in einem Dachgefälle ausgeführt. Das Quergefälle soll dabei 3% gegen den Strassenrand betragen. Der Gehweg ist mit einem Quergefälle von 2% zur Strasse geneigt. Das Längsgefälle ist heute flach und beträgt durchschnittlich 0,3%. Neu wird ein minimales Längsgefälle von 0,5% projektiert, wobei die Anordnung der Strassenentwässerungsschächte geprüft werden muss. Damit der Zugang zu den Liegenschaften für die Anwohner gewährleistet ist, wird die Sanierung in einzelnen Etappen ausgeführt. Für den

Einbau des Deckbelags muss der gesamte Baustellenperimeter für wenige Tage gesperrt werden.

Zusammen mit den Strassenbauarbeiten erfolgen zusätzliche Bauarbeiten für verschiedene Werkleitungen.

Kostenschätzung

Das Ingenieurbüro Frei + Krauer AG, Rapperswil, hat für das Projekt eine Kostenschätzung erstellt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20%. Die Kosten für die Sanierungsmassnahmen präsentieren sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten	CHF	578 000.00
Nebearbeiten und Baunebenkosten	CHF	37 000.00
Technische Arbeiten	CHF	107 000.00
Mehrwertsteuer (8,1%)	CHF	58 000.00
Reserve +20%	CHF	156 000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF	936 000.00

Rechtliches/Finanzkompetenzen

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Anhang Finanzbefugnisse; Ziff. 1.1.) sind einmalige neue Ausgaben über CHF 300 000.00 pro Fall der Bürgerversammlung in Form eines Gutachtens zur Abstimmung zu unterbreiten.

Finanzierung/Abschreibung

Die Kosten für die Sanierung der Rietstrasse werden der Investitionsrechnung belastet und sind innert 30 Jahren abzuschreiben.



Situation mit Projektperimeter

ANTRÄGE

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, dem Projekt und der Kreditvorlage zuzustimmen und stellt folgenden Anträge:

1. Der erforderliche Kredit von CHF 936 000.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten für die Sanierung der Rietstrasse im Abschnitt Rötlistrasse bis Rietsporthalle wird bewilligt.
2. Die Kosten von CHF 936 000.00 für die Sanierung der Rietstrasse werden der Investitionsrechnung belastet und sind innert 30 Jahre abzuschreiben.
3. Der Gemeinderat wird zur Ausführung beauftragt und ermächtigt. Allfällige notwendige Projektänderungen im Rahmen des Kredites können durch den Gemeinderat beschlossen werden.

GUTACHTEN UND ANTRAG DES GEMEINDERATES

ÜBER DIE KREDITBEWILLIGUNG VON CHF 460 000.00 FÜR DAS PROJEKT «SANIERUNG HALDENSTRASSE, ABSCHNITT SPIELPLATZ HALDEN BIS BÜCHELSTRASSE»

GESCHÄTZTE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zur Erteilung eines Kredites von CHF 460 000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Haldenstrasse im Abschnitt Spielplatz bis Büchelstrasse. Die Arbeiten sind aufgrund des schlechten Belagszustandes und den schadhafte Randabschlüssen notwendig.

Ausgangslage

Die Haldenstrasse, im Abschnitt Spielplatz Halden bis Büchelstrasse, ist im Strassenplan der Gemeinde Benken eine Gemeindestrasse 2. Klasse. Zusätzlich sind in diesem Abschnitt drei Stichstrassen, die im Eigentum der Politischen Gemeinde sind, als Gemeindestrassen 3. Klasse eingestuft. Verteilt auf einer Länge von ca. 355m weist die gesamte Fahrbahnoberfläche massive Belagsschäden, Netzrisse und durchgehende Risse auf. In den letzten Jahren wurden im Rahmen des Unterhalts nur die notwendigsten Arbeiten vorgenommen. Die zunehmende Verschlechterung der Belagsoberfläche sowie der Randabschlüsse veranlasst den Gemeinderat, den Strassenabschnitt zu sanieren.

Projektbeschreibung/Technisches

Die Höhenlage der Haldenstrasse erfährt längs und quer lediglich leichte Anpassungen an das bestehende Gelände. Die seitlichen privaten Einfahrten und Vorplätze werden an die optimierten Höhen der Strassenfläche angepasst.

Die Elektrizitätsversorgung Benken hat im Projektperimeter einen Ausbau des Stromnetzes angemeldet. Abgestimmt mit dem Strassenbau können somit Synergien genutzt werden.

Kostenschätzung

Das Planungs- und Bauleitungsbüro Bau Tech Consulting GmbH, Rieden, hat für das Projekt ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%. Die Kosten für die Sanierungsmassnahmen präsentieren sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten	CHF	348 000.00
Diverse Voruntersuchungen	CHF	14 000.00
Geometerarbeiten	CHF	14 000.00
Projektierung und Bauleitung	CHF	37 000.00
Reserve +10%	CHF	41 000.00
Rundungen	CHF	6 000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF	460 000.00

Rechtliches/Finanzkompetenzen

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Anhang Finanzbefugnisse; Ziff. 1.1.) sind einmalige neue Ausgaben über CHF 300 000.00 pro Fall der Bürgerversammlung in Form eines Gutachtens zur Abstimmung zu unterbreiten.

Finanzierung/Abschreibung

Die Kosten für die Sanierung der Haldenstrasse werden der Investitionsrechnung belastet und sind innert 30 Jahren abzuschreiben.



Situation mit Projektperimeter

ANTRÄGE

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, dem Projekt und der Kreditvorlage zuzustimmen und stellt folgende Anträge:

1. Der erforderliche Kredit von CHF 460 000.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten für die Sanierung der Haldenstrasse im Abschnitt Spielplatz Halden bis Büchelstrasse wird bewilligt.
2. Die Kosten von CHF 460 000.00 für die Sanierung der Haldenstrasse werden der Investitionsrechnung belastet und sind innert 30 Jahre abzuschreiben.
3. Der Gemeinderat wird zur Ausführung beauftragt und ermächtigt. Allfällige notwendige Projektänderungen im Rahmen des Kredites können durch den Gemeinderat beschlossen werden.

ERFOLGSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Budget 2025 CHF	Rechnung 2025 CHF	Budget 2026 CHF
Betrieblicher Aufwand	5 957 900.00	5 718 070.48	6 007 950.00
30 Personalaufwand	300 700.00	297 910.62	309 800.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 618 900.00	4 609 788.84	4 833 100.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	279 100.00	274 198.45	307 800.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	670 700.00	467 083.01	464 200.00
39 Interne Verrechnungen Aufwand	88 500.00	69 089.56	93 050.00
Betrieblicher Ertrag	- 5 911 700.00	- 5 877 173.14	- 5 776 650.00
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	- 157 000.00	- 160 812.30	- 157 000.00
42 Entgelte	- 5 587 800.00	- 5 546 316.56	- 5 433 300.00
43 Übrige Erträge	- 57 200.00	- 81 395.77	- 72 200.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	- 19 400.00	- 19 558.95	- 21 100.00
49 Interne Verrechnungen Ertrag	- 90 300.00	- 69 089.56	- 93 050.00
Betriebsergebnis	46 200.00	- 159 102.66	231 300.00
Finanzierung	9 900.00	45 740.00	9 900.00
34 Finanzaufwand	10 000.00	45 740.00	10 000.00
44 Finanzertrag	- 100.00	0.00	- 100.00
Finanzergebnis	9 900.00	45 740.00	9 900.00
Operatives Ergebnis	56 100.00	- 113 362.66	241 200.00
Gesetzlich vorgegebene Reserveveränderungen	- 201 000.00	- 209 794.10	- 209 900.00
48 Entnahmen aus Reserven	- 201 000.00	- 209 794.10	- 209 900.00
Ergebnis nach gesetzlich vorgegebenen Reserveveränderungen	- 144 900.00	- 323 156.76	31 300.00
Der Bürgerschaft beantragte Reserveveränderungen	0.00	323 156.76	0.00
38 Einlagen in Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
38 Einlagen in Ausgleichsreserve	0.00	323 156.76	0.00
48 Entnahmen aus Reserven	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	- 144 900.00	0.00	31 300.00

+ = Aufwandüberschuss/- = Ertragsüberschuss

ERFOLGSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
871 Elektrizität	5 967 900	6 112 800	5 763 810.48	6 086 967.24	6 017 950	5 986 650
Saldo	144 900		323 156.76			31 300
8710 Elektrizität allgemein	756 600	172 700	777 919.83	152 982.24	985 300	194 250
8711 Elektrizitätsnetz	303 000	22 600	197 924.33	25 329.64	363 800	32 000
8712 Stromhandel und Übriges	3 997 200	5 454 600	4 040 309.46	5 406 680.70	3 954 100	5 282 400
8713 Photovoltaikanlagen	900	5 200	309.86	6 276.34	950	5 200
8714 Glasfasernetz	229 600	99 500	234 609.89	125 091.92	239 700	105 500
8719 Finanzen	680 600	358 200	512 737.11	370 606.40	474 100	367 300

RECHNUNG 2025

Die Rechnung 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 5 763 810.48 und einem Ertrag von CHF 6 086 967.24 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 323 156.76 ab.

Die Details der Jahresrechnung können bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 293 30 36) bezogen werden.

ANTRÄGE

Verwendung Ertragsüberschuss Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.
- 2) die folgende Gewinnverwendung zu genehmigen:
CHF 323 156.76 Einlage in die
Ausgleichsreserve

8710 Elektrizität allgemein

- Die Dienstleistungen im Bereich IKT Minimalstandards sind tiefer ausgefallen als erwartet. Aufgrund dessen, dass es sich um ein laufendes Projekt handelt, werden diesbezüglich weitere Kosten anfallen. Die Dienstleistungen der Energieplattform AG schliessen im budgetierten Rahmen ab.
- Im Bereich der intelligenten Messsysteme wurde der Ausbau forciert, weshalb diese Position (inkl. Material) höher ausfällt.
- Aufgrund der Ausarbeitung eines Kooperationsvertrages mit der Swisscom Schweiz AG sind Mehrkosten für die entsprechende Rechtsberatung von CHF 7 000.00 angefallen.
- Der Unterhalt für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge schliesst tiefer ab als budgetiert.
- Für die Nachführungen der Werkpläne sind im Berichtsjahr CHF 8 339.50 angefallen (Budget CHF 20 000.00).

8711 Elektrizitätsnetz

- Gesamthaft ist der Unterhalt im Zusammenhang mit Niederspannungsanlagen um CHF 37 839.46 tiefer ausgefallen. Dies aufgrund der nicht abgeschlossenen Auswechslungen der Niederspannungsverteilung der Trafostation Dorf.
- Der Unterhalt im Bereich Trafostationen wurde aufgrund fehlender Ressourcen zurückgestellt.

BUDGET 2026

Das Budget 2026 weist bei einem Aufwand von CHF 6 017 950.00 und einem Ertrag von CHF 5 986 650.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 31 300.00 aus.

ANTRAG

Budget Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2026 gemäss detaillierter Rechnung zu genehmigen.

8710 Elektrizität allgemein

- Für die Dienstleistungen der Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG (Fachkundigkeit, technische Beratung, Stromverrechnung, Pikett, Aushilfe, Sekretariat) werden CHF 171 000.00 ins Budget aufgenommen.
- Für die Dienstleistungen der Energieplattform AG (Kalkulationen, Analysen) werden CHF 20 000.00 budgetiert.
- Für die Ausschreibungen Instandhaltungstool und die Netzüberwachung sind CHF 20 000.00 vorgesehen. Das Instandhaltungstool als Anschaffung immaterieller Anlagen verursacht zudem weitere Kosten von CHF 20 000.00.
- Gemäss Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) müssen die entsprechenden IKT-Minimalstandards für den Schutz vor digitalen Risiken jährlich überprüft und angepasst werden. Es wird mit Kosten von CHF 10 000.00 gerechnet.
- Die Kosten für Honorare externer Berater werden auf CHF 48 000.00 geschätzt.
- Für die Aufnahmen der Werkleitungen wird ein GPS-Messgerät für CHF 15 000.00 angeschafft.

8711 Elektrizitätsnetz

- Die Datennachführung der SAK St. Gallen verursacht Kosten von CHF 20 000.00.
- Die Installationskontrollen werden mit CHF 20 000.00 budgetiert.
- Für die MS-Schalterrevisionen sind CHF 25 000.00 vorgesehen.
- Die Unterhaltsarbeiten im Bereich NS-Anlage wird um CHF 15 000.00 zum Vorjahr erhöht.

8712 Stromhandel und Übriges

Energie:

Verkauf Endkunden	CHF	2 082 044.27
Einkauf Energielieferant	CHF	2 057 951.97
Bruttogewinn	CHF	24 092.30

Netznutzung:

Verkauf Endkunden	CHF	2 334 092.47
Einkauf Vorlieferant	CHF	1 010 614.44
Bruttogewinn (vor Aufwendungen EVB)	CHF	1 323 478.03

Der Bruttogewinn ergibt sich vor Aufwendungen des EVB. Dieser Betrag wird zur Deckung laufender Betriebskosten benötigt wie z.B. für:

Allgemeiner Netzausbau (Nieder- und Mittelspannungen, Trafostationen), Unterhaltsarbeiten, Verwaltung der Elektrizitätsversorgung (Personalaufwand etc.).

Der Bereich Stromhandel schliesst gesamthaft mit CHF 43 109.46 mehr Aufwand und CHF 47 919.30 weniger Ertrag als budgetiert ab.

Die gesetzlichen Abgaben (SDL, Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG) betragen im Berichtsjahr CHF 964 692.09. Demgegenüber fallen die entsprechenden Rückvergütungen um CHF 123 555.91 tiefer aus als budgetiert.

8714 Glasfasernetz

Die Benützungsgebühren für das Glasfasernetz fielen erneut etwas höher aus als budgetiert.

8719 Finanzen

Aufgrund des positiven Ergebnisses der Elektrizitätsversorgung wurde ein Gewinnanteil von CHF 300 000.00 an die Politische Gemeinde abgeliefert.

Aufgrund eines Kursverlustes der Aktie der Energieplattform AG entstand eine Wertberichtigung von CHF 45 740.00.

- Die Unterhaltsarbeiten für Verteilrkabinen NE7 sind auf CHF 25 000.00 geschätzt.
- Im Jahr 2026 werden weitere auslaufende Dienstbarkeitsverträge erneuert. Dafür wurden CHF 20 000.00 budgetiert.

8712 Stromhandel und Übriges

Die EVB rechnet mit folgenden Erträgen aus dem Stromhandel:

Energie:

Verkauf Endkunden	CHF	1 703 100.00
Einkauf Energielieferant	CHF	1 850 000.00
Bruttoverlust	CHF	146 900.00

Netznutzung:

Verkauf Endkunden	CHF	2 329 000.00
Einkauf Vorlieferant	CHF	991 600.00
Bruttogewinn (vor Aufwendungen EVB)	CHF	1 337 400.00

Der Bruttoverlust der Energie ist auf die strukturierte Beschaffung über drei Jahre zurückzuführen.

8719 Finanzen

Es wird eine Gewinnablieferung von CHF 300 000.00 budgetiert.

In der Position Beiträge an private Organisationen (Vereine) sind Beiträge betreffend Übernahmen von Stromkosten und Arbeitsstunden zwecks Sponsoring für CHF 7 100.00 enthalten.

NEUE AUSGABEN

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

Neue Ausgaben sind Ausgaben, für die weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine andere vertragliche Verpflichtung (z.B. Vereinbarung, Vertrag o.ä.) besteht. Kredite werden nach Art. 117 Abs. 1 Gemeindegesetz durch das Budget oder durch besondere Beschlüsse der Bürgerschaft gewährt.

Da die Stimmberechtigten nur mit aussagekräftigen Bezeichnungen über neue Ausgaben, die mit dem Budget zu beschliessen sind und in ihre Zuständigkeit fallen, beschliessen können, sind entsprechende Beträge ab CHF 10 000 nachfolgend ausgewiesen.

Gliederung	Details und Begründungen	Budget 2026
871	Ausschreibung Netzüberwachung mit Ansteuerung und Instandhaltungstool	20 000
871	Umsetzung IKT-Minimalstandard (Schutz vor digitalen Risiken)	10 000
871	Dienstleistungen Energieplattform AG: Kalkulationen, Deckungsdifferenzanalyse	20 000
871	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	30 000
871	Netzanalyse durch Ingenieure	15 000
871	Installationskontrollen	25 000
871	Nachführung Werkpläne	25 000
871	Schalterrevisionen (Mittelspannungsanlagen)	25 000
871	GPS Messgerät für Aufnahme der Werkleitungen	15 000

INVESTITIONSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
	2 482 900	269 400	953 200.44	61 454.23	3 279 641	1 507 900
Nettoinvestition		2 213 500		891 746.21		1 771 741
8710 Elektrizität allgemein	70 000		62 738.76			
87101 Verwaltung Elektrizitätsversorgung	70 000		62 738.76			
8711 Elektrizitätsnetz	1 835 400	261 400	796 089.39	23 406.50	2 835 080	128 500
87111 Mittelspannungsanlagen	261 700		86 877.79		809 080	
87112 Trafostationen	189 000		34 739.33		722 000	
87113 Niederspannungsanlagen	1 384 700	261 400	674 472.27	23 406.50	1 304 000	128 500
8714 Glasfasernetz	577 500	8 000	94 372.29	38 047.73	444 561	1 379 400
87140 Glasfasernetz	577 500	8 000	94 372.29	38 047.73	444 561	1 379 400

RECHNUNG 2025

8710 Verwaltung

Die Kosten für die Anschaffung der neuen Stromverrechnungssoftware im Bereich der Verwaltung betragen CHF 62 738.76 (Gesamtkosten CHF 97 993.25).

8711 Elektrizitätsnetz

Mittelspannungsanlagen NE5:

- Die Trafostation Dorfzentrum wurde mit einem zweiten Mittelspannungskabel erschlossen, was die Versorgungssicherheit dieser Station erhöht. Dieses Projekt konnte unter Budget abgeschlossen werden.
- Die Kosten für den Rohrleitungsbau in der Rietstrasse fielen rund CHF 20 000.00 tiefer als budgetiert aus.

Trafostationen NE6:

Im Bereich Trafostationen ist die Planung noch ausstehend, es werden weitere Kosten erwartet.

Niederspannungsanlagen NE7:

- Diverse Bauprojekte wurden nicht umgesetzt, weshalb die Anzahl an Gebäudeerschliessungen geringer ausfiel als erwartet.
- Netzsanierungsprojekte im Gebiet Fischbach, Halden- und Pfäffengutstrasse wurden erarbeitet.
- Die Aufwendungen im Bereich intelligente Messsysteme beliefen sich auf CHF 220 309.64. Dies liegt etwas über dem budgetierten Wert.
- Da die Anzahl Gebäudeerschliessungen geringer ausfiel, wurden auch weniger Anschluss- und Netzkostenbeiträge geleistet.

8714 Glasfasernetz

Im Bereich Glasfasernetz sind aufgrund nicht angeschlossener Neubauten deutlich weniger Kosten angefallen als budgetiert. Die Einnahmen der Anschlussbeiträge Glasfasernetz sind um CHF 30 000.00 höher als vorgesehen. Der Nettoaufwand liegt bei CHF 56 324.56.

BUDGET 2026

8711 Elektrizitätsnetz

Alle Netzebenen:

Die Netzzielplanung 2030 wird über alle Ebenen Kosten von CHF 1 244 580.00 verursachen.

Mittelspannungsanlagen NE5:

Um die Versorgungssicherheit im südwestlichen Teil unseres Versorgungsgebietes zu erhöhen, sind diverse Rohrleitungen geplant.

Trafostationen NE6:

Der Ersatz der Niederspannungsanlage Dorf wird im Budgetjahr mit CHF 56 000.00 aufgenommen. Die Sanierung Trafostation Halden verursachen Kosten von CHF 107 000.00.

Niederspannungsanlagen NE7:

- Die geplanten Netzsanierungen im Bereich Blattenstrasse bis Pfäffengutstrasse werden insgesamt mit CHF 288 000.00 budgetiert.
- Für die intelligenten Messsysteme sind Aufwendungen von CHF 223 500.00 budgetiert. Für Steuer- und Regelsysteme sind CHF 33 000.00 vorgesehen.
- Die Netzsanierung im Bereich Gsäss/Bildstein wird erneut verschoben.

8714 Glasfasernetz

Im Bereich Glasfaser sind im Budgetjahr Investitionsausgaben über CHF 444 561.00 geplant. Es werden Investitionsbeiträge im Zusammenhang mit der Kooperation der Swisscom von CHF 1 356 250.00 erwartet.

GELDFLUSSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Jahr 2025
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	425 222.39
Jahresergebnis (Einlagen in das Eigenkapital)	323 156.76
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	274 198.45
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	45 740.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	– 19 558.95
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
Entnahmen aus Eigenkapital	– 209 794.10
Zunahme Forderungen	– 115 364.99
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	– 253.20
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
Abnahme laufende Verbindlichkeiten	– 99 673.98
Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	303 937.40
Zunahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	1 705.00
Veränderung langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	– 78 870.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	– 812 876.21
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	– 953 200.44
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	61 454.23
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung langfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	78 870.00
Finanzierungsfehlbetrag	– 387 653.82
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	– 45 740.00
Veränderung kurzfristige Finanzanlagen	0.00
Abnahme langfristige Finanzanlagen	45 740.00
Veränderung Sachanlagen Finanzvermögen	0.00
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Veränderung Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00
Veränderung Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0.00
Total Geldfluss	– 387 653.82
Kontrolle	
Bestand flüssige Mittel 01.01.2025	882 809.10
Bestand flüssige Mittel 31.12.2025	495 155.28
Abnahme flüssige Mittel	– 387 653.82

BILANZ

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Anfangsbestand 01.01.2025 CHF	Zuwachs CHF	Veränderungen Abgang CHF	Endbestand 31.12.2025 CHF
1 Aktiven	8 689 578.39	26 177 342.29	25 816 115.93	9 050 804.75
10 Finanzvermögen	2 299 690.54	24 918 048.45	25 235 824.08	1 981 914.91
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	882 809.10	12 116 488.86	12 504 142.68	495 155.28
101 Forderungen	1 320 484.04	12 800 420.99	12 685 056.00	1 435 849.03
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	885.40	1 138.60	885.40	1 138.60
107 Finanzanlagen	95 512.00	0.00	45 740.00	49 772.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00
14 Verwaltungsvermögen	6 389 887.85	1 259 293.84	580 291.85	7 068 889.84
140 Sachanlagen VV	6 389 887.85	1 161 300.59	580 291.85	6 970 896.59
142 Immaterielle Anlagen	0.00	97 993.25	0.00	97 993.25
2 Passiven	8 689 578.39	14 625 949.05	14 264 722.69	9 050 804.75
20 Fremdkapital	1 668 387.75	13 917 200.66	13 669 336.96	1 916 251.45
200 Laufende Verbindlichkeiten	1 048 820.16	13 388 202.73	13 487 876.71	949 146.18
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	1 526.45	1 526.45	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	156 874.90	460 812.30	156 874.90	460 812.30
205 Kurzfristige Rückstellungen	4 229.50	1 705.00	0.00	5 934.50
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	458 463.19	64 954.18	23 058.90	500 358.47
29 Eigenkapital	7 021 190.64	708 748.39	595 385.73	7 134 553.30
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	4 188 417.27	0.00	209 794.10	3 978 623.17
294 Reserven	2 116 601.20	646 314.82	323 158.06	2 439 757.96
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	716 172.17	62 433.57	62 433.57	716 172.17

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2025

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG EINSCHLIESSLICH DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102	Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien	Anschaffungs-/Herstellkosten
107	Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108	Sach- und immaterielle Anlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142	Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-) Eigentümerrechte begründen. Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202	Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen.	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208	Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
290 Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim). Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291 Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds). Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben. Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294 Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 9. Oktober 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben. Am 13. April 2021 revidierte der Gemeinderat die Kategorie «Trafostation» (TSG, TSM, TSN, TST, TSZ):

Kategorie	Verteilnetz	Nutzungsdauer in Jahren
AB5 und AB7	Anschlussbeiträge NE 5 und NE 7	37
NKB5 und NKB7	Netzkostenbeiträge NE 5 und NE 7	37
FMS	Freileitungen NE5	25
FNS	Freileitungen NE7	25
HA5	Hausanschlüsse NE5	37
HA7	Hausanschlüsse NE7	37
KMSO	Kabelnetz NE5 ohne Rohrblock	37
KNSO	Kabelnetz NE7 ohne Rohrblock	37
RBMS	Rohrblock NE5	57
RBNS	Rohrblock NE7	57
MZS	Muffen- und Zugschächte	37

RRO	Reserverohre	57
MSA5	Messapparate NE5	15
MSA7	Messapparate NE7	15
RSE7	Rundsteuerempfänger NE7	15
RST	Rundsteueranlage	15
VK	Verteilkabinen	37
SKA	Signalkabel	22
TSL	Trafostation Land	Keine Abschreibung
TSG	Trafostation Gebäude	35
TSM	Trafostation MS-Anlage	35
TSN	Trafostation NS-Anlage	35
TST	Trafostation Transformator	35
TSZ	Trafostation Zubehör	15
KNG	Kabelnetz Glasfaser	25
ABG	Anschlussbeiträge Glasfaser	20

Aktivierungsrichtlinien

Die Aktivierungsrichtlinien wurden am 9. Oktober 2018 vom Gemeinderat Benken genehmigt. Sie treten rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft und gelten für den Gesamtaufbau der Anlagenbuchhaltung.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 9. Oktober 2018 CHF 5 000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2930	Vorfinanzierungen	4 188 417.27	0.00	209 794.10	3 978 623.17
29301	Glasfasernetz	3 680 130.37	0.00	167 278.65	3 512 851.72
29302	SmartMetering	508 286.90	0.00	42 515.45	465 771.45
2940	Ausgleichsreserve	2 116 601.20	323 156.76	0.00	2 439 757.96
29400	Ausgleichsreserve	2 116 601.20	323 156.76	0.00	2 439 757.96
2990	Jahresergebnis	62 433.57	– 62 433.57	0.00	0.00
29900	Jahresergebnis	62 433.57	– 62 433.57	0.00	0.00
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	778 605.74	0.00	62 433.57	716 172.17
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	778 605.74	0.00	62 433.57	716 172.17
29	Total Eigenkapital	7 021 190.64	323 156.76	209 794.10	7 134 553.30

3. RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Elektrizitätsversorgung.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	4 229.50	1 705.00	0.00	5 934.50
20500	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	4 229.50	1 705.00	0.00	5 934.50
205	Total kurzfristige Rückstellungen	4 229.50	1 705.00	0.00	5 934.50

Kommentare zu den Rückstellungen

Mehrleistungen des Personals

Für den Ferienanspruch der Mitarbeiter der Elektrizitätsversorgung wurden Rückstellungen von CHF 5 934.50 gebildet.

4. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Elektrizitätsversorgung einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Die Elektrizitätsversorgung Benken verfügt über keine wesentlichen Beteiligungen.

5. GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bezeichnung	Geschätzter Betrag per 31.12.
Keine	0.00
Total Gewährleistungsverpflichtungen	0.00

6. ANLAGESPIEGEL

6.1. Finanzvermögen: Finanz-, Sach- und immaterielle Anlagen

Konto	Anschaffungskosten				Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.	
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12.		Stand per 01.01. (+/-)	Wertberichtigungen (-)	Wertaufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umgl. (+/-)		Stand per 31.12.
107 Finanzanlagen	52 000,00	0,00	52 000,00		43 512,00	- 45 740,00	0,00	0,00	- 2 228,00	49 772,00
1070 Aktien und Anteilscheine	52 000,00	0,00	52 000,00		43 512,00	- 45 740,00	0,00	0,00	- 2 228,00	49 772,00
1071 Verzinssliche Anlagen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1072 Langfristige Forderungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1080 Grundstücke FV	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1084 Gebäude FV	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1086 Mobilien FV	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Total	52 000,00	0,00	52 000,00		43 512,00	- 45 740,00	0,00	0,00	- 2 228,00	49 772,00

6.2. Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Planmässige Abschrei- bungen (-)	Ausserplanm. Abschreibungen/ Wertbericht (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	
140 Sachanlagen VW	7 184 344.60	953 200.44	8 137 545.04	- 794 456.75	0.00	0.00	- 1 068 655.20	7 068 889.84
140310 Verteilanlagen allgemein	83 192.93	0.00	83 192.93	- 31 423.60	0.00	0.00	- 36 969.80	46 223.13
140311 Mittelspannungsanlagen NE5	355 596.80	102 296.59	457 893.39	- 24 839.60	0.00	0.00	- 34 131.15	423 762.24
140312 Trafostationen NE6	421 482.63	212 362.28	442 718.91	- 49 169.10	0.00	0.00	- 62 992.60	379 726.31
140313 Niederspannungsanlagen NE7	1 799 994.35	659 010.91	2 459 005.26	- 176 869.45	0.00	0.00	- 247 447.70	2 211 557.56
140314 Kabelnetz Glasfaser	4 373 973.45	94 372.29	4 468 345.74	- 512 155.00	0.00	0.00	- 687 113.95	3 781 231.79
140710 Anlagen im Bau	150 104.44	- 21 708.88	128 395.56	0.00	0.00	0.00	0.00	128 395.56
142000 Immaterielle Anlagen	0.00	97 993.25	97 993.25	0.00	0.00	0.00	0.00	97 993.25

6.3. Passivierte Anschlussbeiträge

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge		Aufgelöste Anschlussbeiträge			Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Aufösungen (-)	Abgänge (+)	
20682 Passivierte Anschlussbeiträge	240 971.79	23 406.50	- 18 509.60	- 6 512.85	0.00	239 355.84
206820.01 Passivierte Anschlussbeiträge NE5	644.00	0.00	- 69.60	- 17.40	0.00	557.00
206820.02 Passivierte Netzkostenbeiträge NE5	1 000.00	0.00	- 108.20	- 27.05	0.00	864.75
206820.03 Passivierte Anschlussbeiträge NE7	117 949.75	12 906.45	- 8 688.90	- 3 187.85	0.00	118 979.45
206820.04 Passivierte Netzkostenbeiträge NE7	121 378.04	10 500.05	- 9 642.90	- 3 280.55	0.00	118 954.64
20683 Passivierte Anschlussbeiträge	260 921.95	38 047.73	- 24 920.95	- 13 046.10	0.00	261 002.63
206830.05 Passivierte Anschlussbeiträge Glasfaser	260 921.95	38 047.73	- 24 920.95	- 13 046.10	0.00	261 002.63

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

7.1. Finanzkennzahlen

<p>Selbstfinanzierungsgrad</p> <p>Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.</p>	41%	<ul style="list-style-type: none"> über 100% 80 – 100% 50 – 80% < 50% 	<ul style="list-style-type: none"> ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
<p>Zinsbelastungsanteil</p> <p>Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.</p>	0%	<ul style="list-style-type: none"> 0 – 4% 4 – 9% > 9% 	<ul style="list-style-type: none"> gut genügend schlecht
<p>Nettoschuld pro Einwohner</p> <p>Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.</p>	– 181.53	<ul style="list-style-type: none"> < 0 CHF 1 – 1 000 CHF 1 001 – 2 500 CHF 2 501 – 5 000 CHF > 5 000 CHF 	<ul style="list-style-type: none"> Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
<p>Bruttoverschuldungsanteil</p> <p>Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.</p>	16%	<ul style="list-style-type: none"> < 50% 50 – 100% 100 – 150% 150 – 200% > 200% 	<ul style="list-style-type: none"> sehr gut gut mittel schlecht kritisch
<p>Investitionsanteil</p> <p>Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.</p>	15%	<ul style="list-style-type: none"> < 10% 10 – 20% 20 – 30% > 30% 	<ul style="list-style-type: none"> schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
<p>Kapitaldienstanteil</p> <p>Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.</p>	4%	<ul style="list-style-type: none"> < 5% 5 – 15% > 15% 	<ul style="list-style-type: none"> geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
<p>Selbstfinanzierungsanteil</p> <p>Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.</p>	6%	<ul style="list-style-type: none"> > 20% 10 – 20% < 10% 	<ul style="list-style-type: none"> gut mittel schlecht

7.2. Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

Konto	Bezeichnung	Gesamtkredit		Objektstand per 01.01.		Veränderung		Objektstand per 31.12.		Verfügbarer Restkredit
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
871	Elektrizität									
87112	Projekt Trafostation Dorf	28.000,00		0,00		16.452,65		16.452,65		11.547,35
8711-8712	Projekt Giessen/Buechen	59.500,00		0,00		17.724,05		17.724,05		41.775,95
87113	Projekt Linthbrücke/Reckwies	229.500,00		0,00		94.218,86		94.218,86		135.281,14

FINANZPLANUNG 2026–2030

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN (Beträge in CHF 1000)

	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
Elektrizität allgemein	791.0	798.9	806.9	815.0	823.1
Elektrizitätsnetz	331.8	338.4	345.2	345.2	345.2
Stromhandel und Übriges	– 1 328.3	– 1 300	– 1 300	– 1 300	– 1 300
Photovoltaikanlagen	– 4.2	– 5.2	– 5.2	– 5.2	– 5.2
Glasfasernetz	134.2	131.5	128.9	126.3	123.8
Finanzen	106.8	104.7	102.6	100.5	98.5
Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss	31.3	68.3	78.4	81.8	85.4
+ = Aufwandüberschuss / – = Ertragsüberschuss					
Ausgleichsreserve	2 408.5	2 408.5	2 408.5	2 408.5	2 408.5
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	716.1	647.8	569.4	487.6	402.2
Ungebundenes Eigenkapital 31.12.	3 124.6	3 056.3	2 977.9	2 896.1	2 810.7

INVESTITIONSPLANUNG 2026–2030

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN (Beträge in CHF 1000)

	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
Verteilanlagen allgemein	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rundsteueranlage	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Steuerkabel	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Mittelspannungsanlagen	809.1	302.0	87.0	94.5	60.0
Hausanschlüsse NE5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kabelnetz NE5 ohne Rohrblock	434.2	172.0	57.0	74.5	40.0
Rohrblock NE5	374.9	100.0	30.0	20.0	20.0
Messapparate NE5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Anschlussbeiträge NE5	0.0	30.0	0.0	0.0	0.0
Netzkostenbeiträge NE5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Trafostationen	722.0	165.0	165.0	165.0	165.0
Land	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gebäude	220.0	0.0	0.0	0.0	0.0
MS-Anlage	151.0	60.0	60.0	60.0	60.0
NS-Anlage	190.0	40.0	40.0	40.0	40.0
Transformator	161.0	65.0	65.0	65.0	65.0
Zubehör	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Niederspannungsanlagen	1 175.5	295.0	335.0	235.0	245.0
Hausanschlüsse NE7	334.0	90.0	90.0	90.0	90.0
Kabelnetz NE7	174.5	100.0	100.0	100.0	100.0
Rohrblock NE7	418.0	100.0	70.0	50.0	50.0
Messapparate NE7	223.5	70.0	40.0	20.0	20.0
Intelligente Steuer-/Regelsysteme NE7	33.0	20.0	50.0	0.0	0.0
Muffen- und Zugschächte NE7	0.0	10.0	10.0	0.0	10.0
Reserverohre NE7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rundsteuerempfänger NE7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verteilkabinen NE7	121.0	25.0	25.0	25.0	25.0
Anschlussbeiträge NE7	– 108.0	– 70.0	– 40.0	– 40.0	– 40.0
Netzkostenbeiträge NE7	– 20.5	– 50.0	– 10.0	– 10.0	– 10.0
Glasfasernetz	– 934.9	16.0	26.0	31.0	27.0
Kabelnetz Glasfaser (Infrastruktur)	1.0	1.0	1.0	1.0	2.0
Kabelnetz Glasfaser (Inhouse)	333.9	15.0	15.0	15.0	15.0
Kabelnetz Glasfaser	109.6	20.0	20.0	20.0	15.0
Anschlussbeiträge Glasfaser	– 1 379.4	– 20.0	– 10.0	– 5.0	– 5.0
Total Nettoinvestitionen	1 771.8	778.0	613.0	525.5	497.0

GUTACHTEN UND ANTRAG DES GEMEINDERATES

ÜBER DIE KREDITBEWILLIGUNG FÜR DAS PROJEKT «VERSORGUNGS- SICHERHEIT, LEISTUNGSKAPAZITÄTEN UND SPANNUNGSSTABILITÄT IM RAHMEN DER NETZZIELPLANUNG 2030»

GESCHÄTZTE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zur Erteilung eines Kredites von CHF 1345391.00 (inkl. MWST) für die Ausführung des Projektes Versorgungssicherheit, Netzverstärkung und Netzausbau der Netzzielplanung 2030. Die Arbeiten sind notwendig, damit eine sichere Stromversorgung im südwestlichen Teil von Benken und im Bereich Fischbach gewährleistet bleibt.

1. Ausgangslage

Aufgrund der sich stetig ändernden Netztopologie und dem Zubau dezentraler Energieerzeugungsanlagen beurteilt die Elektrizitätsversorgung Benken die Gesamtsituation des Netzes fortlaufend. Bei der Überprüfung durch die SAK (St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG) wurde der Schwerpunkt auf die Versorgungs-

sicherheit, die Leistungskapazitäten und der Spannungsabsenkung bzw. -anhebung gelegt.

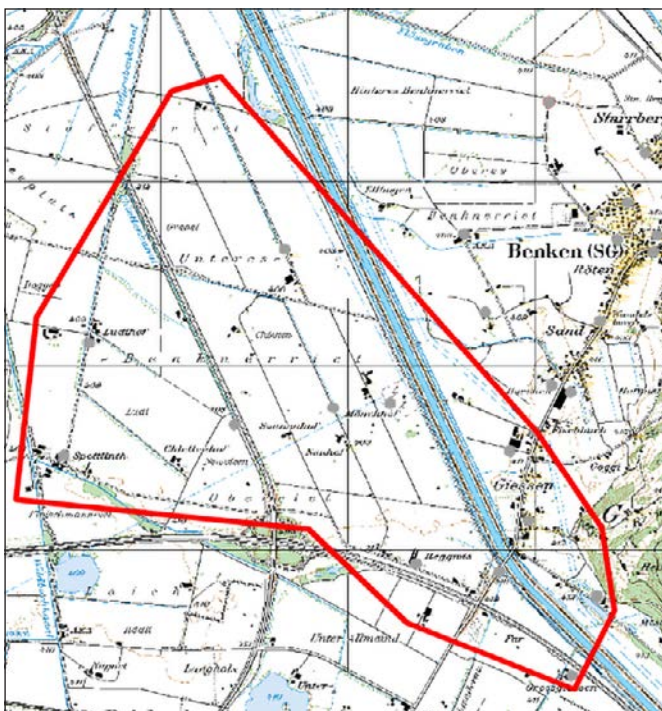
2. Erkenntnisse und Empfehlungen

Mittelspannung

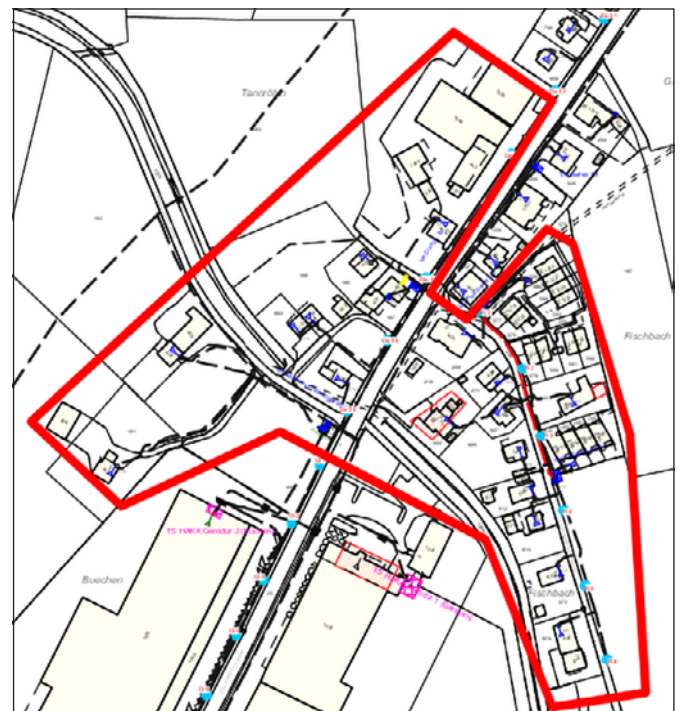
Die fehlende redundante Energieeinspeisung im südwestlichen Teil des Versorgungsgebietes der Elektrizitätsversorgung Benken ist als Schwachstelle erkannt worden. In diesem Gebiet sind Wohnbauten, diverse Landwirtschafts-, Industrie- wie auch Gewerbebetriebe angesiedelt. Ein Stör- oder Schadenfall kann zu einem längeren Energieunterbruch führen. Aus diesem Grund ist die Erstellung einer zusätzlichen Einspeisung zur Mittelspannungsringleitung dringend empfohlen.

Niederspannung

Die Netzberechnungen zeigen, dass es auf der Niederspannungsseite der Trafostation Sand im südlichen Teil



Betroffenes Gebiet im südwestlichen Teil von Benken



Betroffener Bereich Fischbach

(Bereich Fischbach) bei schönem Wetter zu Spannungsanhebungen kommen kann, die über dem Grenzwert liegen. Diese Situation ist insbesondere auf die bestehende Netzstruktur zurückzuführen. Ein weiterer Ausbau von PV-Anlagen ist deshalb in diesem Gebiet zurzeit nicht möglich. Um die Spannungstabilität auch langfristig innerhalb der zulässigen Grenzwerte sicherzustellen und die zukünftige Entwicklung im Versorgungsgebiet zu berücksichtigen, ist ein gezielter Netzausbau dringend empfohlen.

3. Umsetzung

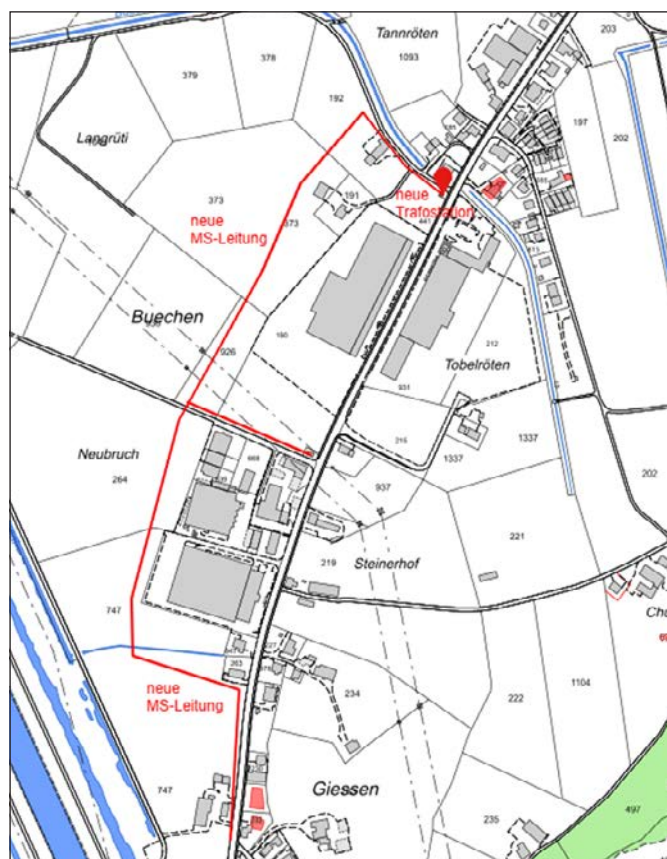
Auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Buechenstrasse wird eine neue Trafostation erstellt. Mit die-

ser wird die Basis für die Behebung der aufgezeigten Schwachstellen im Netz gelegt.

Die neue Trafostation wird durch die Umlegung der bestehenden Mittelspannungsleitung in das Netz eingebunden. Abgehend von dieser Trafostation wird mit dem Bau einer neuen Mittelspannungsleitung die zusätzliche Energieeinspeisung in den südwestlichen Teil des Versorgungsgebietes realisiert.

Künftig wird das Gebiet Fischbach über die neue Trafostation an der Buechenstrasse mit Energie versorgt, was die Spannungstabilität erhöht. Auch der Ausbau von weiteren PV-Anlagen wird wieder möglich sein.

Der Bau kann Mitte 2026 gestartet werden und ist bis Ende 2027 abgeschlossen.



Neue Mittelspannungs-Leitung und neue Trafostation Buechen

4. Kosten/Budget

Die Kosten sind detailliert aufgeführt, +/- 20%

Anlageteil	CHF	Betrag
Mittelspannungskabel	CHF	350 000.00
Rohrleitungsbau	CHF	251 500.00
Trafostation Buechenstrasse (Gebäude mit Vorschacht)	CHF	124 750.00
Mittelspannungsanlagen	CHF	120 000.00
Transformator	CHF	87 600.00
Niederspannungsverteilungen	CHF	69 500.00
Niederspannungskabel	CHF	33 800.00
Zwischentotal	CHF	1 037 150.00
Reserve 20%	CHF	207 430.00
Mehrwertsteuer 8,1%	CHF	100 811.00
Total Projektkosten (inkl. MWST)	CHF	1 345 391.00

ANTRÄGE

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, dem Projekt Versorgungssicherheit, Leistungskapazitäten und Spannungsstabilität im Rahmen der Netzzielplanung 2030 und der Kreditvorlage zuzustimmen und stellt folgende Anträge:

1. Der erforderliche Kredit von CHF 1345391.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten für das Projekt Versorgungssicherheit, Leistungskapazitäten und Spannungsstabilität im Rahmen der Netzzielplanung 2030 wird bewilligt. Das Projekt läuft über die Rechnung Elektrizitätsversorgung Benken.
2. Die Kosten von CHF 1345391.00 inkl. MWST werden der Investitionsrechnung der Elektrizitätsversorgung Benken belastet und über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben: Mittelspannungskabel und -anlagen, Niederspannungsverteilungen und -kabel über 37 Jahre, Trafostation und Transformator über 35 Jahre und der Rohrleitungsbau über 57 Jahre.
3. Der Gemeinderat wird zur Ausführung beauftragt und ermächtigt. Allfällige notwendige Projektänderungen im Rahmen des Kredites können durch den Gemeinderat beschlossen werden.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGS- KOMMISSION ZUR JAHRESRECHNUNG 2025

AN DIE BÜRGERVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE BENKEN

Als **Geschäftsprüfungskommission** haben wir die Jahresrechnung (inkl. Gemeindeunternehmen) der Gemeinde Benken, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr und das Budget 2026 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets sowie die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Prüferin bzw. der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vor-

genommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die Revisionsstelle OBT AG beauftragt. Die Prüfergebnisse der Revisionsstelle OBT AG haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2026 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Benken sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2026 seien zu genehmigen.

Benken, 10. März 2026

Die Geschäftsprüfungskommission



Hansjörg, Hug (Präsident)



Sandro, Morelli (Schreiber)



Andrea, Glaus-Hüppi (Mitglied)



Remo, Glaus (Mitglied)



Markus, Oberkalmsteiner (Mitglied)

PRÜFUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

Die Jahresrechnungen 2025 und Budgets 2026 sowie der Steuerplan 2026 wurden vom Gemeinderat geprüft und genehmigt.

Benken, 10. März 2026

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin
Heidi Romer-Jud

Die Gemeinderatsschreiberin
Fabienne Gubser

Die Jahresrechnungen und Budgets sowie der Steuerplan wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Benken, 10. März 2026

Die Geschäftsprüfungskommission

Hansjörg Hug, Präsident
Andrea Glaus-Hüppi
Remo Glaus
Markus Oberkalmsteiner
Sandro Morelli, Schreiber

Genehmigt durch die Bürgerschaft am 13. April 2026.

Die Versammlungsleiterin

Die Protokollführerin

Die Stimmzählenden

